



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

STADT UND GEMEINDE

DIGITAL



LEBEN | QUALITÄT |
KOMMUNE



5 | 24

| | | |
|--|---|----------|
| T K N U P R E E W H C S | FÖRDERPROGRAMME – UNBÜROKRATISCH UND ANWENDUNGSFREUNDLICH GESTALTEN | |
| | INTERVIEW mit Michael Kellner, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär | Seite 04 |
| | GLEICHWERTIGKEIT BRAUCHT HANDLUNGSFÄHIGE KOMMUNEN von Timm Fuchs und Jan Strehmann | Seite 07 |
| | HEALTHTRANSFORMATION PANEL 2024 | |
| | REFORMBEDARF GROSS – RAHMENBEDINGUNGEN UNGÜNSTIG von Dr. Johannes Leinert | Seite 10 |
| | "DAS SOZIALE FORUM ZUR DISKUSSION" – DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE E. V. | |
| | INTERVIEW mit Dr. Verena Staats | Seite 14 |
| | GENERATIVE KI IN VERWALTUNGEN – EXPERIMENTIEREN MIT AUGENMASS von Anika Krellmann | Seite 17 |
| | WOHNUNGSBAU QUO VADIS? – | |
| | RAHMENBEDINGUNGEN OPTIMIEREN – INTERKOMMUNALE ANSÄTZE STÄRKEN von Bernd Düsterdiek | Seite 20 |
| DIALOGORIENTIERTE TRANSFORMATIONSPROZESSE – ENERGIE- UND WÄRMEWENDE | | |
| KANN NUR KOOPERATIV GELINGEN von Anna Stratmann und Christian Huttenloher | Seite 24 | |
| MIT LOGISTIKIMMOBILIEN DIE NACHHALTIGE ENERGIEWENDE GESTALTEN von Dr. Malte-Maria Münchow | Seite 28 | |
| KOMPETENZSTELLE BAHNHOFVORPLATZ – POTENZIALE VON BANHOFSUMFELDERN | | |
| FÜR DIE STADTENTWICKLUNG NUTZEN von Dr. Ulrike Strohkark | Seite 30 | |
| DER BLICK NACH VORN FÖRDERPROGRAMME DER | | |
| KULTURSTIFTUNG DES BUNDES von Katarzyna Wielga-Skolimowska | Seite 32 | |

| | |
|---|----------|
| SERIE FRAUEN IN KOMMUNEN – KOMMUNIKATION UND SICHTBARKEIT IM FOKUS | |
| DAS PROGRAMM ZUM 3. FRAUENKONGRESS KOMMUNAL DES DStGB | Seite 35 |
| SERIE BEWÄHRT VOR ORT | |
| EINE PLATTFORM ALS DIGITALER WEGWEISER ZUR INTEGRATION – "INTEGRAT" von Fritjof Knier | Seite 36 |
| DER DEUTSCHE SOZIALGERICHTSTAG E. V. (DStG) – SEIT 2006 EIN NEUER SHERIFF IN DER STADT von Michael Löher | Seite 40 |
| SERIE KOMMUNE INTERNATIONAL – GEMEINSAM FÜR EINE NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG von Michael Sallat | Seite 42 |
| GLOSSAR: EUROPA AUS KOMMUNALER PERSPEKTIVE –RESILIENZ IN DER EU | Seite 45 |
| BRÜSSELER GERÜCHTE – FOLGE 58 | Seite 46 |

| | |
|--------------------|--------------------------|
| VERANSTALTUNGEN | Seiten 09 27 35 39 |
| IMPRESSUM + INHALT | Seite 04 |



„SOFORTPROGRAMM VERTRAUEN“ NOTWENDIG

Das Superwahljahr 2024 ist abgeschlossen. Viele Wochen mit Wahlkämpfen vor Kommunalwahlen, Landtagswahlen und der Europawahl liegen hinter uns. Die aktuelle politische Lage, die Stärkung der extremen Ränder und auch die aufgeheizte Stimmung in Teilen der Bevölkerung machen deutlich, dass der Staat an Vertrauen eingebüßt hat. Diese Situation darf sich nicht verfestigen. Ein „politischer Kassensturz“ ist jetzt unabdingbar: Es ist Aufgabe aller Parteien, schnellstmöglich verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen und durch gute und spürbare Verbesserungen der Lebenssituation vor Ort, die Handlungsfähigkeit des Staates zum Wohle seiner Bürgerinnen und Bürger zu unterstreichen.

Die Kommunen als Fundament der Demokratie haben hier eine Schlüsselfunktion. Vor Ort erleben die Menschen unseren Staat und unsere Demokratie als erstes und unmittelbar. Viele Städte und Gemeinden sind allerdings kaum noch handlungsfähig. Für das kommende Jahr gehen wir von einem Defizit von mehr als 13 Milliarden Euro für die Kommunen aus. Diese Entwicklung trifft die strukturschwachen Regionen besonders hart. Die Unterschiede haben sich in den letzten Jahren verschärft. Gerade in den ländlichen Regionen fehlt es häufig an Breitband, Nahverkehrsangeboten,

Ärzten, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten sowie Sport- und Freizeitangeboten. Gleichzeitig drohen weitere Einschränkungen bei der Versorgung mit Bussen und Bahnen, die Digitalisierung kommt nicht voran und es fehlen Finanzmittel, um die Infrastrukturen auch nur zu erhalten.

Ein „Sofortprogramm Vertrauen“, mit dem schnell und sichtbar Verbesserungen erreicht werden, um den Menschen ernsthafte Perspektiven für die nahe Zukunft zu vermitteln, ist dringend angezeigt. Ohne Geld wird es allerdings nicht gehen. Wer Vertrauen in die Politik zurückgewinnen will, muss mehr als nur Modellprojekte im Angebot haben. Um den regionalen Unterschieden zu begegnen, brauchen wir eine konsequente und dauerhafte finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern, um dem Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse näher zu kommen.

Ihr

Dr. André Berghegger

INTERVIEW



FÖRDERPROGRAMME

UNBÜROKRATISCH UND ANWENDUNGSFREUNDLICH GESTALTEN

Interview mit Michael Kellner, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz und Beauftragter der Bundesregierung für den Mittelstand

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Die Bundesregierung hat im Sommer erstmals einen Gleichwertigkeitsbericht veröffentlicht. Inwiefern unterscheidet sich diese Erhebung von bisherigen Analysen über regionale Strukturunterschiede?*

MICHAEL KELLNER: Es gab zwar in der Vergangenheit schon mehrere Publikationen zum Thema gleichwertige Lebensverhältnisse, sowohl von der Bundesregierung als auch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie weiteren Akteuren. Allerdings fand sich darunter bisher kein systematischer Versuch, die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort – auf möglichst kleinräumiger Ebene und in umfassender Art und Weise zu quantifizieren.

Ganz anders nun der Ansatz des Gleichwertigkeitsberichtes der Bundesregierung: Er trägt auf der Ebene aller 400 Stadt- und Landkreise entlang der vier Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge sowie Klima und Umwelt insgesamt rund 40 statistische Indikatoren zusammen, um den Stand und die Entwicklung der verschiedenen Regionen in Deutschland nachzeichnen zu können. Wir wollten aber nicht nur eine sehr breite Basis an Informationen aus amtlichen und weiteren verfügbaren Statistiken

gewinnen, sondern hatten ein weiteres Ziel: Wir wollten es nicht bei diesen „objektiven“ Indikatoren belassen, sondern noch einen Schritt weiter gehen und spiegelnd und ergänzend auch die subjektive Wahrnehmung der Menschen vor Ort einbeziehen. Schließlich sollte jede regionalpolitische Maßnahme letztlich auch dazu beitragen, die Lebensverhältnisse vor Ort zu verbessern. Eigens für unseren Gleichwertigkeitsbericht wurde deshalb im vierten Quartal 2023 eine Bevölkerungsumfrage in allen 400 deutschen Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt. Dabei wurden die Teilnehmenden gebeten anzugeben, wie sie verschiedene Aspekte einschätzen, die besonders maßgeblich für die Lebensbedingungen vor Ort sind. Wir haben die Bürgerinnen und Bürger auch zu ihrer allgemeinen Lebens- und Wohnortzufriedenheit befragt.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *In welchen Bereichen nähern sich die Lebensverhältnisse in Deutschland an?*

MICHAEL KELLNER: Die Ergebnisse der Indikatorenanalyse zeigen, dass bei den Lebensbedingungen in Deutschland zwischen den einzelnen Stadt- und Landkreisen unterschiedlich stark ausgeprägte regionale Ungleichheiten bestehen. Aller-



dings sehen wir auch, dass diese regionalen Unterschiede in den letzten Jahren überwiegend kleiner geworden sind. Entsprechende Fortschritte bei der Annäherung der Regionen sind beispielsweise bezüglich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der Arbeitslosenquote, der Lebenserwartung oder der Ganztagsbetreuung zu beobachten.

In der Gesamtbetrachtung lässt sich für 27 der 38 Gleichwertigkeitsindikatoren ein Angleichungsprozess beobachten. Lediglich bei sieben Indikatoren haben sich die regionalen Unterschiede in den letzten Jahren insgesamt erhöht. Für vier Indikatoren konnte kein eindeutiger Zusammenhang ermittelt werden.

Was die subjektive Wahrnehmung der Menschen vor Ort angeht, können wir auf Grundlage der Ergebnisse des Berichts noch nicht feststellen, ob eine Angleichung der Lebensverhältnisse und -zufriedenheit stattgefunden hat, weil diese Befragung ja so das erste Mal durchgeführt wurde.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *In welchen Bereichen liegen Unterschiede und welcher Handlungsbedarf ergibt sich daraus?*

MICHAEL KELLNER: Abgesehen von Digitalisierung und Transformation hin zu Klimaneutralität ist die demografische Entwicklung eine große Herausforderung, die einige Kreise wesentlich stärker treffen wird als andere. Die Bevölkerungsentwicklung ist ein sehr zentraler Faktor für die Lebensverhältnisse in einer Region – sie beeinflusst unter anderem die Verfügbarkeit von Arbeits- und Fachkräften und somit auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und

die kommunale Finanzsituation, was sich wiederum auf die Möglichkeiten der Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen und die regionale Daseinsvorsorge auswirkt. In mehr als einem Drittel der Kreise wird die Bevölkerung – trotz Zuwanderung – schrumpfen und diese Kreise werden die entsprechenden Konsequenzen für die Lebensqualität zu spüren bekommen. Besonders betroffen sind ländliche Regionen in Ostdeutschland.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Lässt sich ein signifikanter Unterschied zwischen Stadt und Land feststellen?*

MICHAEL KELLNER: Natürlich gibt es die ganz offensichtlichen Unterschiede: In ländlichen Gebieten ist der Weg zur Schule oder ins Krankenhaus oftmals weiter als in der Stadt. Dafür ist die Wohngebäudedichte niedriger oder die Luft besser. Dann gibt es Bereiche, in denen bestehende Unterschiede im betrachteten Zeitraum abgenommen haben – das gilt z. B. für die Wirtschaftskraft je erwerbstätiger Person oder das Steueraufkommen je Kopf. Für wieder andere Bereiche ist zu beobachten, dass die Schere zwischen Stadt und Land aufgegangen oder gar größer geworden ist – hierzu zählen die Baulandpreise, der Anteil der Einpersonenhaushalte und der bereinigte Gender Pay Gap. Außerdem gibt es jene Indikatoren, bei denen zwischen Stadt und Land keine deutlichen Unterschiede zu beobachten sind – ein Beispiel hierfür ist die Väterbeteiligung beim Elterngeld.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Was lässt sich aus dem Gleichwertigkeitsbericht über die Stimmung der Bevölkerung in den einzelnen Regionen ablesen?*

MICHAEL KELLNER: Die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung bestätigen, dass die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger gerne in ihrer Region lebt und mit ihrer Lebenssituation zufrieden ist, wobei jeweils eine hohe positive Wechselbeziehung insbesondere mit steigendem Lebensalter und dem Haushaltsnettoeinkommen zu beobachten ist. Dabei ist der Anteil an Teilnehmenden, die überdurchschnittlich zufrieden sind mit ihrer Lebenssituation, in städtisch geprägten Regionen am höchsten – höher als in dünn besiedelten Regionen und in Großstädten. Der Mittelweg zwischen Stadt und Land scheint also tendenziell besonders zufrieden zu machen.

In Bezug auf einzelne Aspekte der Lebensbedingungen und auch bei den Zukunftserwartungen zeigen die Umfrageergebnisse einige Unterschiede. Beispielsweise sind die Menschen in ländlichen Regionen weniger zufrieden mit den beruflichen Perspektiven, die sich vor Ort bieten. Dafür wird

der soziale Zusammenhalt in der Nachbarschaft positiv bewertet. In Großstädten wiederum wird die medizinische Versorgung genauso wie der öffentliche Nahverkehr und das Angebot der Freizeitgestaltung positiver eingeschätzt.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Welche Instrumente braucht es aus Ihrer Sicht, um dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse näher zu kommen?*

MICHAEL KELLNER: Seit 2020 bildet das Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen – kurz GFS – einen ganz wesentlichen Schwerpunkt der Gleichwertigkeitspolitik der Bundesregierung. Im GFS sind verschiedene Förderprogramme unterschiedlicher Bundesressorts zusammengefasst, die entweder explizit nur strukturschwache Regionen adressieren oder durch bessere Förderkonditionen oder einen überproportionalen Mitteleinsatz für strukturschwache Regionen zur Stärkung dieser Regionen beitragen. 2022 hatte das GFS ein Fördervolumen in Höhe von 4,2 Milliarden Euro (ohne Bürgerschafts- und Kreditprogramme).

Mit dem Gleichwertigkeitsbericht haben wir erstmalig Transparenz geschaffen in Bezug auf die regionale Verteilung und Wirkung dieses Mitteleinsatzes. Und es zeigt sich, dass die GFS-Mittel vor allem dort eingesetzt werden, wo der strukturpolitische Handlungsbedarf am größten ist. Die Analysen zeigen zudem, dass die Förderung greift: So stärken GFS-Programme unter anderem die Wirtschaftskraft, die Beschäftigung und Löhne, die Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung, die Breitbandverfügbarkeit oder auch den Wanderungssaldo in den Regionen.

Insofern sind wir schon auf einem sehr guten Weg. Gleichzeitig zeigt der Gleichwertigkeitsbericht auch, dass Ansatzpunkte zur Verbesserung der Transparenz, Ausrichtung und Effizienz des GFS bestehen.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Für viele Kommunen ist es aufgrund von Personalmangel und Kapazitätsengpässen eine*

große Herausforderung, an Förderprogrammen teilzunehmen. Wie kann die Regional- und Strukturförderung künftig bürokratiearmer und damit zugänglicher ausgestaltet werden?

MICHAEL KELLNER: Als Bundesregierung haben wir uns vorgenommen, Förderprogramme künftig stärker zu entbürokratisieren und damit auch anwendungsfreundlicher zu gestalten. Außerdem wollen wir unsere Möglichkeiten nutzen, um die Förderberatung weiterzuentwickeln.



» *Mit dem Gleichwertigkeitsbericht haben wir erstmalig Transparenz geschaffen in Bezug auf die regionale Verteilung und Wirkung dieses Mitteleinsatzes. Und es zeigt sich, dass die GFS-Mittel vor allem dort eingesetzt werden, wo der strukturpolitische Handlungsbedarf am größten ist.«*

Michael Kellner

Hilfreich ist in diesem Zusammenhang auch ein stärkerer Austausch zwischen den relevanten Akteuren auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen. Er kann dazu beitragen, dass die Anliegen der Kommunen auf Bundesebene frühzeitiger und umfassender einbezogen werden. Mit der Allianz für Kommunen wurde bereits ein Format zum direkten Austausch initiiert. Als Bundesregierung haben wir uns vorgenommen, Austauschmöglichkeiten dieser Art weiter auszubauen, und der Gleichwertigkeitsbericht enthält hierzu Anknüpfungspunkte.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Wie kann gewährleistet werden, dass es trotz angespannter Haushaltslage nicht zu einem Strömungsabriss bei der Regionalförderung kommt?*

MICHAEL KELLNER: Ein Strömungsabriss der Regionalförderung ist nicht zu erwarten, im Gegenteil. Als Bundeswirtschaftsministerium ist es uns gelungen, die Mittel des wichtigsten regionalpolitischen Instrumentes in Deutschland, der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) etwa im laufenden Jahr sogar leicht anzuheben.

Und darüber hinaus ist es uns gleich im ersten Jahr dieser Legislaturperiode gelungen, die GRW sehr umfassend zu modernisieren und damit deren Attraktivität deutlich zu erhöhen. Das zeigt: wir kommen programmatisch weiter, und wir setzen uns für eine auskömmliche Mittelausstattung regionalpolitischer Maßnahmen ein. ■



GLEICHWERTIGKEIT BRAUCHT HANDLUNGSFÄHIGE KOMMUNEN

Ein **KOMMENTAR** von Timm Fuchs und Jan Strehmann | DStGB

„Brauchen wir einen Gleichwertigkeitsbericht?“ – wird sich mancher politische Beobachter der Dauerdebatte um Gleichwertige Lebensverhältnisse gefragt haben. Um Missverständnissen vorzubeugen: Die Debatte tritt seit Jahren auf der Stelle, ist aber aus kommunaler Sicht bedeutender denn je. Dies wurde bereits anhand der Ergebnisse der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse der letzten Legislaturperiode deutlich. Skeptiker werden sich durch den Gleichwertigkeitsbericht bestätigt sehen. Wagt man eine Zusammenfassung, kann man diese auf folgende Formel bringen: Bei der Überwindung struktureller Unterschiede haben wir kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsdefizit.

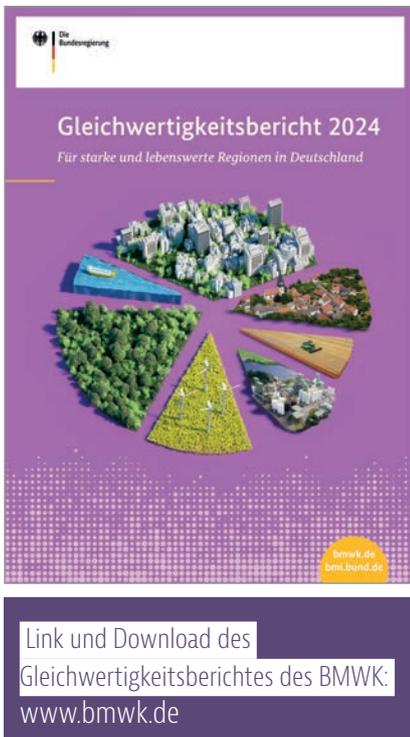
Zu dieser Feststellung hätte es keinen weiteren Bericht gebraucht. Dennoch ist der Bericht wichtig, um die Politik auf die Handlungsbedarfe aufmerksam zu machen. Und er enthält ein Novum. Er bereichert die Debatte um die Einschätzungen der Menschen vor Ort. Damit wird die Frage nach den Zukunftsperspektiven der Regionen mit der individuellen Perspektive der Menschen verknüpft. Im nüchternen Amtsdeutsch heißt es dazu im Bericht: „Mit dem Gleichwertigkeitsbericht unternimmt die Bundesregierung zudem erstmals den

» Die Debatte tritt seit Jahren auf der Stelle, ist aber aus kommunaler Sicht bedeutender denn je.«

Versuch, den Stand und die Entwicklung der Lebenssituation vor Ort nicht nur auf Basis verfügbarer Indikatoren zu beschreiben, sondern auch die Ergebnisse einer eigens in allen Kreisen und kreisfreien Städten Deutschlands durchgeführten Befragung von Bürgerinnen und Bürgern einzubeziehen“.

BERICHT MACHT STIMMUNGSUNTERSCHIEDE IN DER BEVÖLKERUNG SICHTBAR

Was ist das Ergebnis der Analysen und Befragungen? Es gibt keine pauschalen Antworten und Erkenntnisse, aber solche, die ein genaues Hinschauen und eine vertiefende Betrachtung lohnen. Ein Beispiel: Gerade in Regionen, die man landläufig als „abgehängt“ bezeichnet, gibt es erhebliche Stimmungunterschiede in der Bevölkerung. Das überrascht ebenso wie die Erkenntnis, dass sich die Lebensverhältnisse in den Regionen im Betrachtungszeitraum weiter angeglichen haben. Neben diesem Stimmungsbild zeigt der Bericht bekannte, trotzdem aber wichtige datenbasierte Erkenntnisse. Dazu gehören die strukturellen Unterschiede zwischen den Regionen, zwischen Stadt und Land, jedoch auch zwischen verschiedenen Städten oder ländlichen Räumen.



Link und Download des Gleichwertigkeitsberichtes des BMWK: www.bmwk.de

Als zentrale Ansatzpunkte für die Überwindung dieser Unterschiedlichkeit sind vor allem die struktur- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen und Instrumente wie die GRW und GAK zu nennen. Angesichts steigender Kosten und zusätzlicher Förderbedarfe braucht es weitere Anstrengungen, damit durch die Instrumente die erwiesenen Arbeitsmarkt- und Bevölkerungseffekte sowie Hebeleffekte durch private Investitionen ausgelöst werden können.

KOMMUNALE FINANZAUSSTATTUNG ALS ZENTRALER HEBEL GEGEN REGIONALE DISPARITÄTEN

Darüber hinaus muss klar sein: Vor allem anderen ist es die kommunale Finanzausstattung, die es zu verbessern gilt. Sie ist der zentrale Hebel, um regionale Disparitäten zu vermindern und die Entwicklungsmöglichkeiten in unseren Städten und Gemeinden anzugleichen. Alarmierend ist dabei, dass gerade in letzter Zeit die Zahl an Kommunen, die finanziell kaum noch handlungsfähig sind, weiter zunimmt. Für das kommende Jahr prognostizieren die kommunalen Spitzenverbände ein Defizit von mehr als 13 Milliarden Euro für die Kommunen. Diese Entwicklung trifft strukturschwache Regionen besonders hart. Dort sind regelmäßig die Verwaltungsstrukturen schwächer ausgeprägt. Gute Lebensbedingungen vor Ort benötigen aber handlungsfähige Kommunen, die in Infrastruktur und Angebote der Daseinsvorsorge investieren können.

Ein weiterer Ansatzpunkt für Gleichwertigkeit ist die Stärkung der Kommunen in ländlichen Regionen. Dies betrifft zunächst die nationale Debatte. So kommt den ländlichen Räu-

men eine wichtige Ergänzungsfunktion für die Städte zu. Dies gilt für die Wohnraumfrage ebenso wie für die Energie- und Wärmewende sowie das durch Staus und volle Züge geprägte Verkehrssystem.

Wir müssen die Debatte zudem europäisch führen. Die Entwicklung ländlicher Räume und die Verteilung von Strukturmitteln werden auch in der nächsten Förderperiode der EU ab 2028 darüber entscheiden, ob Disparitäten abgebaut werden oder Investitionen auf wirtschaftsstarke Kerngebiete fokussiert werden. Die Neuausrichtung von Kohäsionspolitik und Gemeinsamer Agrarpolitik mit dem Ziel der Stärkung ländlicher Räume ist dabei zentral. Das Thema steht deshalb aktuell im besonderen Fokus des DStGB.

LÄNDLICHE RÄUME ALS POTENZIALRÄUME (AN-)ERKENNEN

Zur Erreichung von Gleichwertigkeit ist nicht zuletzt das politische Framing entscheidend. Regionen sind weder per se strukturschwach, noch sind der Rückgang der Bevölkerung oder der Fachkräftemangel unabwendbar. So sollten gerade ländliche Räume stärker als bisher als Potenzialräume erkannt und benannt werden. Ob Tourismus, erneuerbare Energien oder der Hidden Champion. Jede Region hat ihre spezifischen Stärken und Zukunftschancen. Mit regionalen Entwicklungskonzepten und deren Umsetzung lassen sich diese Perspektiven in den Vordergrund rücken. Dies gehört auf die politische Agenda, in den Kommunen, zugleich aber auch im Bund in Zeiten der Neuausrichtung von Prioritäten im Bundeshaushalt. Die angekündigten Handlungsoptionen und Schlüsse der Bundesregierung aus dem Gleichwertigkeitsbericht kommen spät, vielleicht für diese Legislaturperiode sogar schon zu spät. Auf die politische Agenda gehören sie aber unbedingt. Denn das Thema Gleichwertiger Lebensverhältnisse ist für die Zukunftsfähigkeit von Demokratie und Gesellschaft zentral. ■



Timm Fuchs
Beigeordneter (DStGB)



Jan Strehmann
Referatsleiter (DStGB)

EXPO REAL 2024 - LOGIX KOMMUNALKONFERENZ

**LIEBE AUF DEN ZWEITEN BLICK:
WAS LOGISTIKIMMOBILIEN FÜR
KOMMUNEN LEISTEN KÖNNEN!**

Logix Kommunalforum I

„Kommunale Wärmeplanung als Herausforderung –
Logistikimmobilie als Chance“

Mittwoch, 09. Oktober

10:00-11:25 Uhr, Halle B1

Logix Kommunalforum II

„Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung:
Logistik braucht Fläche!“

Mittwoch, 09. Oktober

11:30-13:00 Uhr, Halle B1

**NICHT VERPASSEN
UND MITDISKUTIEREN!**



HEALTH TRANSFORMATION PANEL 2024

REFORMBEDARF GROSS – RAHMENBEDINGUNGEN UNGÜNSTIG

Dr. Johannes Leinert, Senior Project Manager im Programm Gesundheit, Bertelsmann Stiftung

Der Reformbedarf im deutschen Gesundheitswesen ist enorm, die Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens sind aber ungünstig. Das ist das Ergebnis des Health Transformation Panels von BSt Gesundheit und Bertelsmann Stiftung, das 2024 an den Start ging.

Befragt wurde eine ausgewählte Stichprobe von n=257 Akteuren, die an der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems arbeiten – sei es durch Veränderungen der Rahmenbedingungen oder durch innovative Versorgungsformen innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen. Als Gestalter der Rahmenbedingungen wurden Akteure aus Bundes- und Landesparlamenten sowie -ministerien befragt, aber auch aus Bundesverbänden. Als Gestalter innerhalb der Rahmenbedingungen wurden Akteure aus Gemeinden und Landkreisen befragt, aber auch Betreiber von innovativen Versorgungsmodellen, spezialisierte Berater und weitere Akteure. Die Teilnahmequote lag bei n=128 oder 50 Prozent.

ÜBERWÄLTIGENDE MEHRHEIT SIEHT GROSSEN REFORMBEDARF

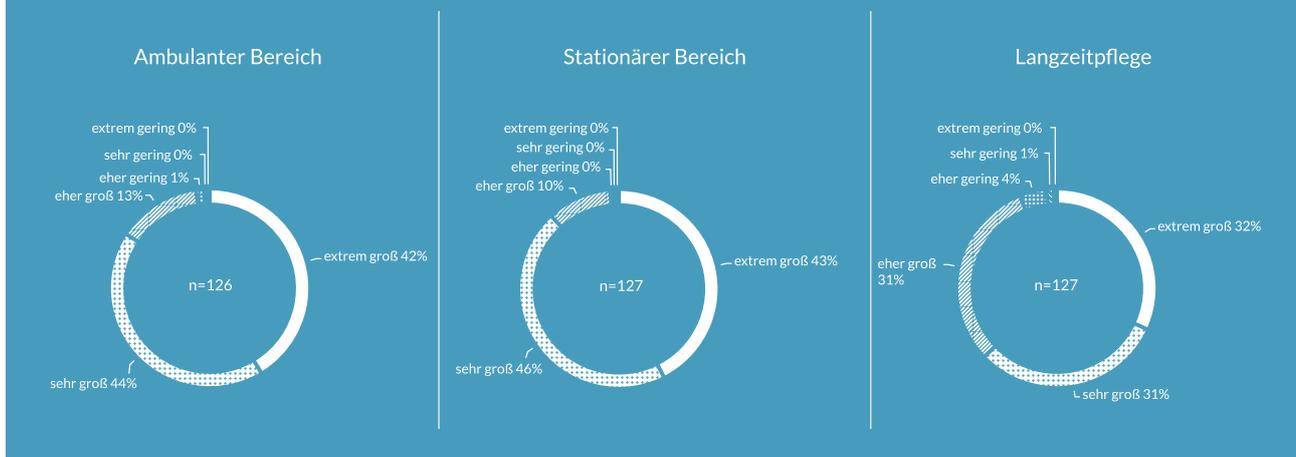
Mehr als 95 Prozent der Befragten stufen den Reformbedarf im deutschen Gesundheitswesen als groß ein (extrem groß, sehr groß oder eher groß). Die Einschätzungen zum Reformbedarf wurden für den ambulanten Bereich, den stationären Bereich und den Bereich der Langzeitpflege abgefragt. Mehr als ein Drittel der Befragten schätzt den Reformbedarf in diesen Bereichen sogar als „extrem groß“ ein.

VIELE KONKRETE REFORMVORSCHLÄGE

Auf die offene Frage, welche konkreten Themen der Gesetzgeber in den nächsten sechs Monaten angehen sollte, wurden 192 Angaben gemacht. Nach den gesundheitspolitischen Diskussionen der vergangenen Monate überrascht es nicht, dass sich die Nennungen am häufigsten dem Themenkomplex „Krankenhausreform und -finanzierung“



Der Reformbedarf im deutschen Gesundheitssystem wird in allen Bereichen von mindestens 95 Prozent der Befragten als (extrem, sehr oder eher) groß angesehen.



zuordnen lassen. Digitalisierungsthemen wurden am zweithäufigsten genannt. Aber auch die regionale Gesundheitsversorgung taucht immer wieder als wichtiges Anliegen auf. Welche Themen andere Akteure als der Gesetzgeber angehen sollen, wurde ebenfalls abgefragt. Von den Kommunen und anderen regionalen Akteuren wird verlangt, dass sie die Themen regionale Gesundheitsversorgung / Gesundheitsverbände/ Gesundheitsregionen angehen. Auch Bundesland übergreifende Ansätze im ÖGD, Primärversorgung, Pflege im Quartier und die Stärkung der multiprofessionellen Zusammenarbeit durch Erprobung neuer multiprofessioneller Teams und Versorgungsformen sind Themen, bei denen die Kommunen in den offenen Nennungen in der Rolle des (Mit-)Gestalters gesehen werden.

MÄSSIGES REFORMKLIMA

Im Kontrast zu dem enormen Reformbedarf steht die Einschätzung des Reformklimas: Das Klima für grundlegende Reformen des Gesundheitssystems in Deutschland wird derzeit allenfalls als neutral wahrgenommen. Auf einer Skala von -5 („sehr ungünstig“) bis

+ 5 („sehr günstig“) wurde das Reformklima im Durchschnitt mit 0,1 eingestuft. Nach Anteilswerten aufgeschlüsselt stufen 42 Prozent das Reformklima als ungünstig ein, 6 Prozent als neutral und 52 Prozent als günstig.

KAUM RÜCKENWIND SPÜRBAR

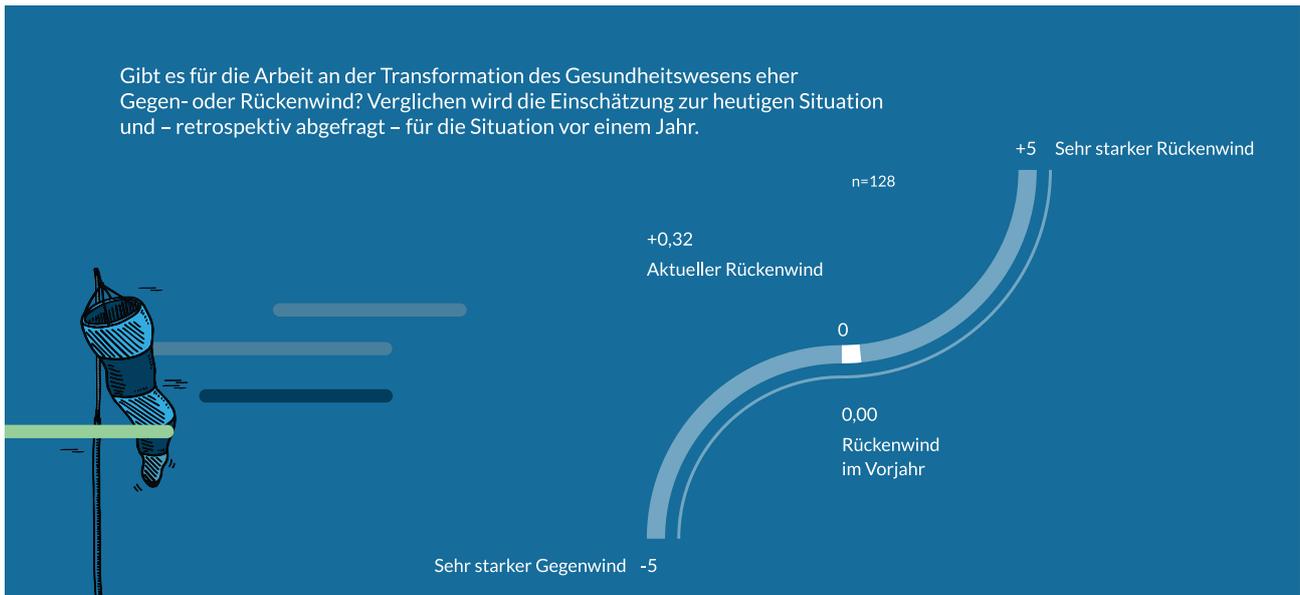


» Mehr als 95 Prozent der Befragten stufen den Reformbedarf im deutschen Gesundheitswesen als groß ein.«

Dr. Johannes Leinert

Auf der individuellen Ebene ergibt sich ein ähnliches Bild. Hier wurde danach gefragt, ob die Akteure derzeit für die Bereiche ihrer Arbeit, in denen sie sich mit der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems beschäftigen, Gegen- oder Rückenwind erhalten. Auf einer Skala von -5 („sehr starker Gegenwind“) bis +5 („sehr starker Rückenwind“) lag der Durchschnittswert bei 0,3. Von Gegenwind berichten 41 Prozent der Befragten, von Rückenwind 51 Prozent der Befragten. 9 Prozent erhalten weder Gegen- noch Rückenwind. Immerhin zeichnet sich damit eine marginale Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ab. Bei der retrospektiven Frage nach der Situation vor einem Jahr lag der Durchschnittswert lediglich bei 0,0.

Die Einschätzung, inwieweit sich der Gegen- oder Rückenwind für die eigene Arbeit ge-



genüber dem Vorjahr verändert haben, kann auch davon abhängen, ob es eine Veränderung bei den bearbeiteten Themen oder der eigenen Position gab. Deswegen wurden in einer Sonderauswertung nur diejenigen n=112 Personen betrachtet, die vor einem Jahr zu vergleichbaren Themen und in derselben Position wie heute gearbeitet haben. Von Ihnen geben 28 Prozent an, die Situation habe sich verschlechtert. Bei 38 Prozent ist sie unverändert geblieben und bei 34 Prozent hat sie sich verbessert – auch hier per Saldo lediglich eine geringfügige Verbesserung. ■

KOMMUNALE GESUNDHEITSVERSORGUNG ALS NÄCHSTER SCHWERPUNKT

Beim Health Transformation Panel handelt es sich um eine Kurzbefragung, die zwei Mal jährlich mit wechselnden Schwerpunkten durchgeführt wird. Das Schwerpunktthema für November 2024 wird die kommunale Gesundheitsversorgung sein. Dazu werden u. a. Gemeinden bzw. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister befragt.

Die bisherigen Befragungsergebnisse des Health Transformation Panels sind im Internet eingestellt unter: www.healthtransformationhub.de/panel/ergebnisse



Krankenhausreform notwendig – Finanzierung der Betriebskosten sicherstellen

Es braucht einen umfassenden Umbau im Gesundheitssystem, welches vor der größten Reform seiner jüngeren Geschichte steht. Daher sind auch die Länder in der Pflicht diesen Umbau auskömmlich zu finanzieren und mitzutragen, wenn es etwa um Investitionen in Klinikstandorte geht.

Mehr zur Position des DStGB unter: WWW.DSTGB.DE

Kommunale Spitzenverbände im Gespräch mit Bundesminister Lauterbach, Januar 2024



Nachhaltiges Wirtschaften beginnt vor Ort.

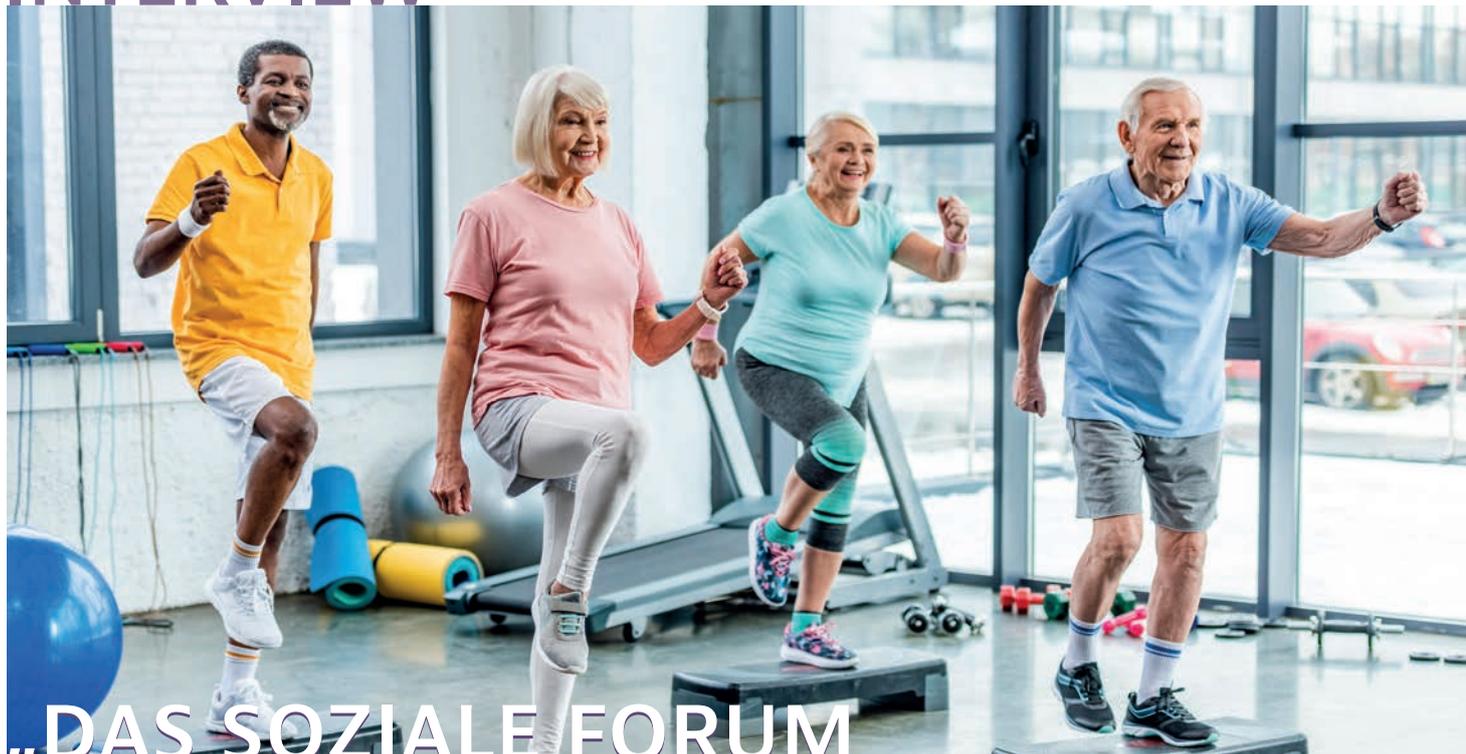
Gemeinsam finden wir die Antworten für morgen.

Die nachhaltige Transformation der Wirtschaft beginnt in den Regionen. Dort sind die mittelständischen Unternehmen – das wirtschaftliche Rückgrat Deutschlands – zu Hause. Genauso wie wir, die Sparkassen. Wir begleiten Unternehmen als Finanzpartner bei ihrer Entwicklung. Wir stehen ihnen beim Umbau auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise zur Seite. Gemeinsam gestalten wir eine lebenswerte Zukunft für alle – partnerschaftlich, klimafreundlich, erfolgreich.

Weil's um mehr als Geld geht.



INTERVIEW



„DAS SOZIALE FORUM ZUR DISKUSSION“

DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE E. V.

Interview mit Dr. Verena Staats, Vorstandin des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Frau Dr. Staats, Sie haben vor wenigen Wochen das Amt der Vorstandin des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. übernommen – vom Bundesverband Deutscher Stiftungen zur größten deutschen Plattform des Sozialen. Welche Erfahrungen können und wollen Sie von Ihrer früheren Tätigkeit in Ihre neue Arbeit einbringen?*

VERENA STAATS: Bei dem Bundesverband Deutscher Stiftungen handelt es sich um einen bundesweit tätigen Dachverband mit einer großen – über 4000 Mitglieder umfassenden – sehr heterogenen Mitgliederstruktur. Diese ist sehr unterschiedlich aufgestellt hinsichtlich ihrer Zweckerfüllung und Arbeitsweise, in Größe und finanzieller Leistungsfähigkeit und unterschiedlich hinsichtlich des Organisationsgrad und Rechtsform. Klassisch denkt man bei einer Stiftung wohl an eine privatrechtliche gemeinnützige Organisation,

allerdings gibt es auch eine Vielzahl von Bundes- und Landesstiftungen und kommunale Stiftungen. Gerade letztere haben ihren Wirkungskreis im Lokalen und erfüllen im weitesten Sinn soziale Zwecke. Der Umgang mit einer sehr heterogenen Mitgliederschaft ist daher etwas, was ich gut als Vorstandin des Deutschen Vereins einbringen kann.

Verantwortet habe ich beim Verband u.a. die Themen Recht und Interessenvertretung. Ich habe mich in höchst unterschiedlichen Netzwerken bewegt, weiß um die Wichtigkeit von Stakeholdern und bin mit einer Vielzahl von Stakeholder ins Gespräch gekommen. Das Wissen um die Bedeutung und Wirkmacht des Netzwerk- und Plattformgedanke wird mir bei meiner Arbeit mit Sicherheit hilfreich sein.

Hilfreich bei meiner Tätigkeit ist es außerdem, dass ich eine Zeit lang als Geschäftsführerin des Allgemeinen Blinden-



und Sehbehindertenvereins von Berlin auf Landesebene aktiv war und dort einen guten Einblick in das Geschäft einer operativ tätigen Selbsthilfeorganisation erlangt habe. Durch die rund 2000 Mitglieder – es handelt sich ganz überwiegend um ältere oder hochaltrige Menschen mit Sehbeeinträchtigung – weiß ich, wie wichtig Teilhabe und das Vorhandensein guter und verlässlicher Unterstützungsstrukturen sind.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Was sind für Sie derzeit die größten sozialpolitischen Herausforderungen, die es zu lösen gilt? Und wo wollen Sie mit dem Deutschen Verein besondere Arbeitsschwerpunkte setzen?*

VERENA STAATS: Für unabdingbar halte ich gerade, dass der Zusammenhalt gestärkt und den gesellschaftlichen Fliehkräften etwas entgegengesetzt werden muss. Den populistischen Versprechungen autoritärer Kräfte müssen wir argumentativ entgegentreten. Dafür brauchen wir einen gut aufgestellten Sozialstaat. Fachkräftemangel, Finanzierung der Leistungen, Integration und Bürokratieaufwand – alles Herausforderungen, die bekannt sind und die auch bei uns auf der Agenda stehen. Jedes Jahr fokussiert sich der Deutsche Verein auf bestimmte Arbeitsschwerpunkte. Aktuell begleiten uns u.a. Strategien gegen Altersarmut, die Weiterentwicklung der Pflege und Finanzierung der Pflegeversicherung, die Fachkräftegewinnung und -sicherung für die sozialen Berufe, der Ausbau inklusiver Strukturen für alle Bereiche des Sozialen sowie Integration und Familienförderung.

Das Thema Wohnungslosigkeit steht ebenfalls ganz oben bei uns auf der Agenda: Als Träger des vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) geförderten Projekts „Facharbeitsgruppen im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit“ steuert der Deutsche Verein zwei Facharbeitsgruppen. Zu den Themen „Prävention von Obdach- und Wohnungslosigkeit“ sowie „Hilfen, Hilfesysteme und Notversorgung“ werden nun konkrete Maßnahmen für die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans entwickelt. Wichtig bei all den Themen ist uns, dass wir als Vernetzungspartner und Vermittler von Fachwissen dienen.



» *Unser Mehrwert im Deutschen Verein ist, dass wir DAS soziale Forum zur Diskussion sind und immer einen Konsens finden müssen. [...] Wir bringen die unterschiedlichen Meinungen an einen Tisch mit dem Ziel, gemeinsam die sozialen Rahmenbedingungen zu verbessern.«*

Dr. Verena Staats

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Im Deutschen Verein arbeiten insbesondere die Kommunen und die freien Träger der Wohlfahrtspflege zusammen. Wo sehen Sie die besonderen Chancen und Herausforderungen dieser Zusammenarbeit?*

VERENA STAATS: Ich sehe die Herausforderungen eigentlich auch gleichzeitig als Chancen. Unser Mehrwert im Deutschen Verein ist, dass wir DAS soziale Forum zur Diskussion sind und immer einen Konsens finden müssen. Unsere Gremien, Arbeitskreise etc. sind mit ausgezeichneten Fachexpert/innen besetzt, die Theorie und Praxis miteinander verbinden. Wir bringen die unterschiedlichen Meinungen an einen Tisch mit dem Ziel, gemeinsam die sozialen Rahmenbedingungen zu verbessern. Natürlich bleibt es nicht aus, dass Kommunen und freie Träger aus ihren eigenen Interessen heraus unterschiedlicher Meinung sind. Aber gerade dieser Dissens ist doch wichtig, um voranzukommen. Der Deutsche Verein sieht sich da als Vermittler. Unsere alle drei Jahre stattfindende Großveranstaltung „Deutscher Fürsorgetag“ ist dafür ein gutes Beispiel. An drei Tagen können sich nächstes Jahr vom 16.–18. September in Erfurt alle wichtigen Player, Fachkräfte, Interessierte und Studierende beim 83. Deutschen Fürsorgetag vernetzen.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Stichwort „Gut alt werden in Kommunen“. Wie schätzen Sie die aktuelle Situation ein und wo liegen die drängendsten Handlungsfelder für die kommunale Ebene?*

VERENA STAATS: Die Gruppe der älteren Menschen wächst. Mehr als jede bzw. jeder Vierte in Deutschland ist aktuell 60 Jahre und älter. 2035 wird jede bzw. jeder Vierte im Rentenalter sein. Aktuelle Prognosen zufolge wird ab 2040 die Zahl der Menschen ab 80 Jahren und damit voraussichtlich auch der Pflegebedarf stark ansteigen. Altersarmut wird zunehmen und damit die potenzielle Gefahr von Einsamkeit im Alter.

Ich sehe, angesichts dieser Herausforderungen und um die Bedingungen guten Lebens für ältere Menschen zu gewährleisten, in der Gestaltung einer Infrastruktur für das gute Älterwerden eine der drängendsten Aufgaben in den Kom-

munen. Denn aktuell ist die bundesweite Infrastrukturlandschaft für ältere Menschen sehr heterogen.

Ziel muss es sein, die Selbstbestimmung älterer Menschen und deren Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen sowie ihre Selbsthilfe zu stärken. Das gilt nicht nur für die Versorgungsinfrastruktur im Vor- und Umfeld von Pflege, sondern auch für die Altenhilfeinfrastruktur. Das Ziel ist bereits im § 71 SGB XII verankert, aber bislang auf kommunaler und Landesebene zu wenig im Blick. Der Deutsche Verein hat daher Empfehlungen zur Umsetzung des § 71 SGB XII erarbeitet.

Aus Sicht des Deutschen Vereins stellt eine fachlich angemessene Altenhilfeinfrastruktur Möglichkeiten der Partizipation und Mitverantwortung, Angebote der Begegnung, Teilhabe und des Engagements sowie verlässliche Beratungs- und Unterstützungsangebote sicher und verbindet sie mit zielgruppenspezifischer Prävention und Gesundheitsförderung. Diese Angebote können dazu beitragen, einem Anstieg von Krankheit und Pflegebedürftigkeit gegenzusteuern und auch Folgekosten insbesondere für Kommunen zu vermeiden.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Auch, aber nicht nur im Hinblick auf ein bedürfnisgerechtes Älterwerden – wo sehen Sie die größten Potenziale für den Einsatz digitaler Hilfsmittel?*

VERENA STAATS: Die zunehmende Digitalisierung und Technisierung stellen grundsätzlich erst einmal neue Anforderungen an und Potenziale für ein gutes Leben im Alter dar. Gerade mit der als „Babyboomer“ betitelten Generation wächst eine noch technikaffinere Gruppe älterer Menschen heran. Für das Gelingen des Einsatzes digitaler Hilfsmittel, wird die Einbindung bzw. Beteiligung dieser Gruppe sowohl an der Entwicklung, aber auch in der Umsetzung entscheidend sein.

STADT & GEMEINDE DIGITAL: *Welche Schlagzeile über den „Deutschen Verein“ würden Sie gerne einmal lesen?*

VERENA STAATS: Ein zukunftsfähiger und moderner Sozialstaat geht nur mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.! ■

Anzeige



Walter Ulbricht, DDR-Staatsratsvorsitzender im Juni 1961

**»Niemand hat die Absicht eine Mauer zu errichten.«
Wirklich?!**

Was ist Fake und was ist eine Tatsache? Das zu unterscheiden wird in einer Welt, in der unwahre Behauptungen, virtuelle Realitäten oder künstliche Intelligenz immer wichtiger werden, immer schwerer.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ



Denkmal: Berliner Mauer

**Dieses Denkmal beweist:
Die Mauer wurde errichtet
und ein ganzes Land geteilt.**

Umso bedeutender sind verlässliche Zeitzeugen, die wir befragen können. Zum Beispiel Denkmale! Denn sie sind ein Spiegel von Sternstunden und dunklen Kapiteln unserer Geschichte. Darum sind sie unersetzlich und müssen bewahrt werden!

Spenden Sie, um Wahr-Zeichen zu erhalten! denkmalschutz.de/wahrzeichen





GENERATIVE KI IN VERWALTUNGEN

EXPERIMENTIEREN MIT AUGENMASS

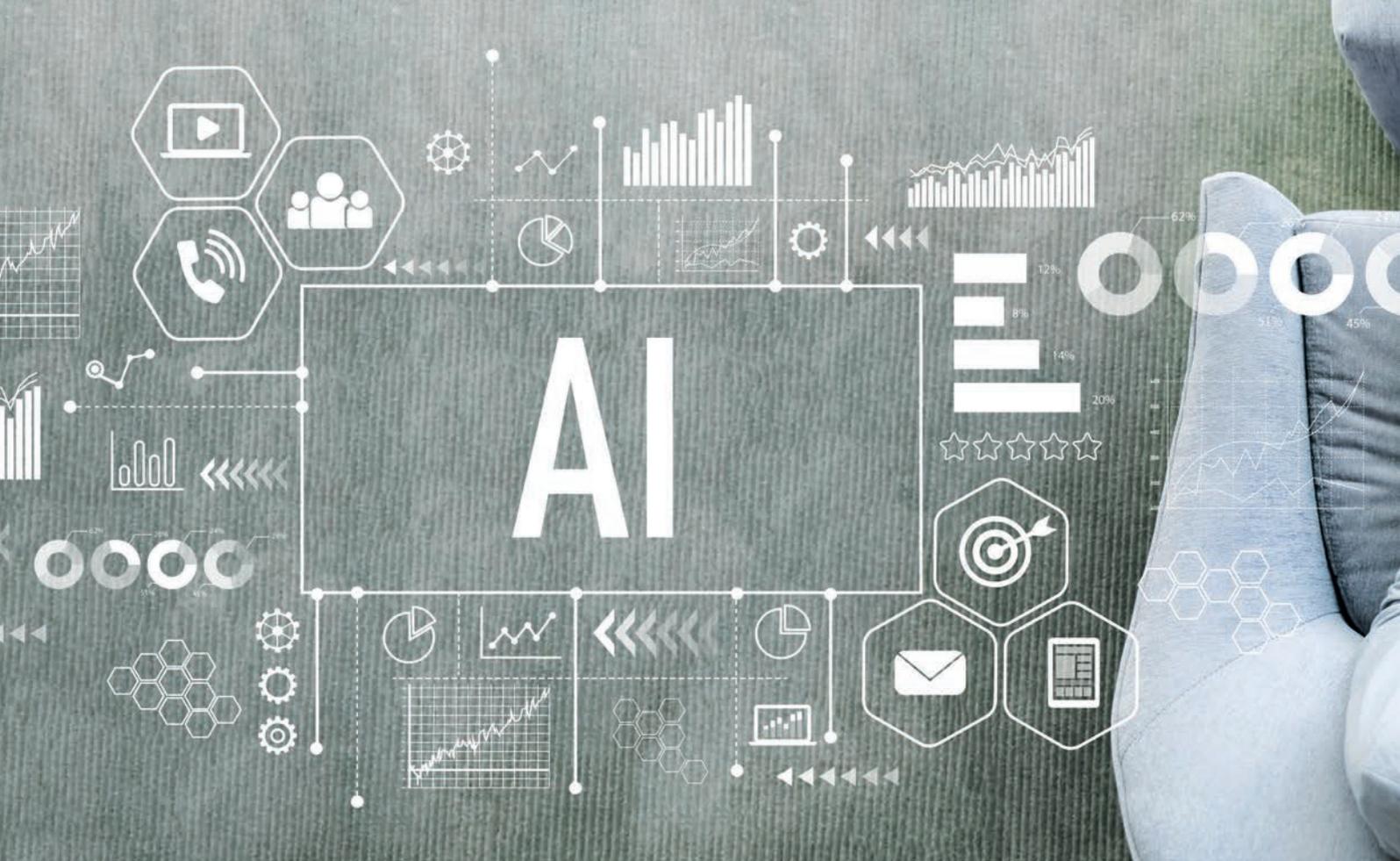
Anika Krellmann | KGSt

Die Künstliche Intelligenz (KI) entwickelt sich so rasant wie kaum eine andere Technologie. Diese Geschwindigkeit steht im Kontrast zu vielen Digitalisierungsprojekten im Verwaltungsalltag: Die Einführung von E-Akte und Dokumentenmanagementsystemen, Cloud Computing oder intelligenten Antragsassistenten stehen in vielen Verwaltungen schon seit Jahren auf der Agenda. Die flächendeckende Umsetzung jedoch ist noch nicht erreicht. Während der Einsatz von KI für viele zunächst noch eine untergeordnete Rolle gespielt hat, führen wir spätestens seit November 2022 eine andere Diskussion rund um die Themen Automation und KI: ChatGPT wurde veröffentlicht und hat bewiesen, wie viel mit KI möglich ist. Sowohl im beruflichen als auch im privaten Umfeld lässt dieses Tool aus dem Bereich der generativen KI viele staunend, bewundernd, nachdenklich oder auch ängstlich zurück. Eines steht seitdem fest: Es gibt keinen Weg zurück. Auch Verwaltungen müssen sich ihrer Verantwortung stellen. Was sind Chancen und praktische Einsatzfelder für Kommunalverwaltungen? Wie müssen sie Risiken begegnen und welche Rahmenbedingungen sollten sie jetzt schaffen? Richtig eingesetzt, kann KI dazu beitragen, die Arbeits- und Lebensqualität zu verbessern.

EXPERTEN-KI VS. GENERATIVE KI: EIN KREATIVITÄTSSCHUB FÜR DIE MASCHINE?

Generell lassen sich KI-Expertensysteme und generative KI unterscheiden. KI-Expertensysteme basieren auf explizitem menschlichem Wissen, das von Expert:innen in Form von Regeln und Logiken festgelegt wird. Diese Systeme sind darauf ausgerichtet, ganz bestimmte Aufgaben mit Hilfe des vordefinierten Wissens zu lösen. Außerhalb der Verwaltungen haben beispielsweise KI-gestützte Analysen medizinischer Bildgebung für eine schnellere und zuverlässigere Diagnose Schlagzeilen gemacht. KI-Expertensysteme, die auf Bild-, Text- und Spracherkennung basieren, werden in den letzten Jahren zunehmend auch in Kommunen eingesetzt. Ihre Leistungsfähigkeit ist überschaubar, auch wenn das Potenzial zur Prozessoptimierung groß ist. Bekannte Beispiele sind die Straßenzustandserfassung oder ein intelligentes Posteingangsmangement.

Generative KI setzt dagegen auf maschinelles Lernen – insbesondere auf große, neuronale Netze. Sie lernt aus riesigen



Datenmengen und generiert darauf aufbauend neue Inhalte. Solche KI-Modelle können beispielsweise Texte, Bilder, Musik und vieles mehr erzeugen. Generative KI kann in verschiedenen kommunalen Kontexten eingesetzt werden. Beispielsweise können automatisiert Pressemitteilungen oder Newsletter für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit generiert werden. Sie kann aber auch eingesetzt werden, um automatisch qualitativ hochwertige Übersetzungen zu erstellen. Dies unterstützt eine effektive und inklusive Kommunikation. Die Ergebnisse sind dabei häufig kaum von menschlichen Kreativprozessen zu unterscheiden. Und doch ist es der Mensch, der diese KI beherrschen muss: Mit einem maßvollen Einsatz und guten sogenannten „Prompts“, also Anweisungen, welche die KI beispielsweise zur Ausgabe eines Textes erhält. Darüber hinaus sind die Ergebnisse zu prüfen.

LLM-TOOLS UND IHR EINSATZ IN DER VERWALTUNG

Als Large Language Modelle (LLM) werden die KI-Modelle bezeichnet, die KI-basierten Chatbots wie etwa ChatGPT, Google Gemini oder Microsoft Copilot zu Grunde liegen. Letztere werden daher auch allgemein als „LLM-Tool“ bezeichnet. Zu unterscheiden ist, dass es einerseits „öffentliche“ Systeme

gibt, die „betriebsfertig“ eingekauft oder sogar kostenfrei genutzt werden können. Sie laufen in der Regel webbasiert. Änderungen am System sind hier nicht möglich. Auf der anderen Seite gibt es KI-Systeme, die für die individuelle Nutzung einer Organisation angepasst werden können (sog. Customizing). Dabei handelt es sich um KI-Systeme, die zwar die gängigen KI-Modelle nutzen, aber beispielsweise einen Datenrückfluss ausschließen, auf eigenen Servern betrieben werden oder zusätzliche Services wie die automatische Anonymisierung oder Pseudonymisierung von Eingaben enthalten. Letztere stehen damit nicht öffentlich zur Nutzung bereit, sondern als verwaltungsinternes Tool. Beispiele für sprachbasierte und individualisierte KI-Systeme im kommunalen Kontext sind etwa LLMoin der Freien und Hansestadt Hamburg oder MUCGPT der Landeshauptstadt München.

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN EINSATZ SIND EIN MUSS

Inwiefern LLM-Tools in der Verwaltung sicher und rechtmäßig eingesetzt werden können, hängt von zwei Variablen ab. Zum einen ist das Nutzungsszenario relevant: Ist etwa die Eingabe von personenbezogenen Daten notwendig oder nicht? In vielen Fällen ist dies nicht der Fall, etwa wenn es um die Umfor-



Leitfaden zu Generativer KI in Kommunalverwaltungen

KGSt und Vitako haben kürzlich einen Leitfaden zu Generativer KI in Kommunalverwaltungen veröffentlicht. Sie enthält Hinweise zu den beschriebenen Guidelines und praktische Anwendungsfälle für Large Language Modelle. Abrufbar unter: www.kgst.de

mulierung von Pressemitteilungen oder die Übersetzung ohnehin öffentlicher Texte geht. Zum anderen ist entscheidend, welche LLM-Tools den Mitarbeitenden in der Verwaltung zur Verfügung stehen. Öffentliche LLM-Tools können nur dann genutzt werden, wenn keine personenbezogenen oder -beziehbaren Daten und keine Amts- oder Geschäftsgeheimnisse eingegeben werden. Bei internen Tools kann dies, im Rahmen der verwaltungsinternen Anweisungen, anders ausgestaltet sein.

Gerade weil den Mitarbeitenden die öffentlichen Tools über das Internet oder Smartphone niederschwellig zur Verfügung stehen und sie grundsätzlich Effizienz und Ergebnisqualität von Verwaltungsprozessen verbessern können, sollten sie

auch im Verwaltungsalltag genutzt werden – aber mit Augenmaß! Rahmenbedingungen sollte die Verwaltung zentral regeln. Als Instrument können etwa Dienstanweisungen oder allgemeine Handlungsempfehlungen formuliert werden. Sie stellt darüber sicher, dass Mitarbeitende informiert und sensibilisiert sind. Mitarbeitende wiederum haben eine klare Orientierung für eine routinierte Anwendung von LLM-Tools und erhalten einen „Experimentierraum“, der es ihnen ermöglicht, Kompetenzen im Kontext der KI-Anwendung zu erwerben. Regelungen sollten unter anderem zum Verwendungszweck und Verwendungsausschluss, zum Umgang mit Datenschutz und Amtsgeheimnissen, zum Urheberrecht und zum Transparenzgrundsatz getroffen werden. ■



Die Ergebnisse sind dabei häufig kaum von menschlichen Kreativprozessen zu unterscheiden. Und doch ist es der Mensch, der diese KI beherrschen muss: Mit einem maßvollen Einsatz und guten sogenannten „Prompts“, also Anweisungen, welche die KI beispielsweise zur Ausgabe eines Textes erhält. Darüber hinaus sind die Ergebnisse zu prüfen.«

Anika Krellmann
Referentin im Bereich Organisations- und Informationsmanagement, KGSt



WOHNUNGSBAU QUO VADIS?

RAHMENBEDINGUNGEN OPTIMIEREN –
INTERKOMMUNALE ANSÄTZE STÄRKEN

Bernd Düsterdiek | DStGB

WOHNUNGSBAU QUO VADIS?

RAHMENBEDINGUNGEN OPTIMIEREN –
INTERKOMMUNALE ANSÄTZE STÄRKEN



Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums bleibt weiterhin eines der drängendsten Probleme auf der politischen Agenda. Nach Expertenschätzung müssten jährlich mindestens 350.000 neue Wohnungen in Deutschland gebaut werden, um den Bedarf auch nur annähernd zu decken. Von dieser und auch der politischen Zielmarke, 400.000 neue Wohnungen pro Jahr neu zu errichten, sind wir aktuell noch immer weit entfernt.

Im Jahr 2023 wurden lediglich 294.400 Wohnungen und damit 0,3 Prozent weniger Wohnungen fertiggestellt als noch im Jahr 2022. Statt des benötigten und auch von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag versprochenen Zuwachses beim Wohnungsbau stagniert dieser seit 2021. Von einer Verbesserung der Situation kann keine Rede sein, im Gegenteil: Die Tendenz beim Wohnungsbau ist weiter rückläufig.

BAUGENEHMIGUNGEN WEITER IM SINKFLUG

Dies belegt auch ein Blick in die Statistik der Baugenehmigungen. Im Juli 2024 wurde in Deutschland der Bau von 17.000 Wohnungen genehmigt. Das waren 19,2 Prozent oder 4.000 Baugenehmigungen weniger als im Juli 2023. Im Vergleich zum Juli 2022 sank die Zahl der Baugenehmigungen sogar um 44,6 Prozent oder 13.700 Wohnungen. Diese Entwicklung verdeutlicht einmal mehr, dass es dringend einer Wende bei der Schaffung bezahlbaren Wohnraums in Deutschland bedarf. Wir haben bei diesem Thema kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem.

NEUE WOHN-GEMEINNÜTZIGKEIT BLEIBT FEIGENBLATT

Auch die vom Bundeskabinett beschlossene Neue Wohn-gemeinnützigkeit (NWG) wird die Probleme am Wohnungs-

markt in Deutschland nicht lösen. Die Bundesregierung plant, die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnen als „gemeinnützig“ einzustufen und steuerlich über die Abgabenordnung (AO) zu begünstigen. Dieser Ansatz ist zwar nicht grundsätzlich falsch. Auf diesem Weg kann indes nur ein minimaler Impuls am Wohnungsmarkt gesetzt werden, da es nur wenige gemeinnützige Wohnungsmarktakeure wie Stiftungen und einzelne gemeinnützige Unternehmen in Deutschland gibt. Ein spürbarer Effekt zur Verbesserung der Situation wird folglich ausbleiben.



» *Es bedarf dringend einer Wende bei der Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Wir haben kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem.«*

Bernd Düsterdiek

BAULANDMOBILISIERUNG VERBESSERN – STANDARDS ÜBERPRÜFEN

Bund und auch Länder bleiben daher gefordert, die Rahmenbedingungen für bezahlbares Bauen und Wohnen – unter Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Energieeffizienz – praxisgerecht, zügig und effektiv zu verbessern. Um die Zurückhaltung von Wohnungswirtschaft und Investoren zu überwinden, müssen insbesondere bauliche Standards und das bauliche Anforderungsniveau im Sinne von notwendigen Mindeststandards kritisch überprüft werden. Hierzu gehört auch die Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Folgekostenabschätzung in Normungsprozessen sowie

die gezielte Förderung des seriellen Bauens.

Ein sinnvoller Schritt könnte zum Beispiel die Zulassung des sog. Gebäudetyp-e (e wie „einfach“ oder „experimentell“) sein. Die auch im Bündnis für bezahlbares Wohnen besprochene Maßnahme könnte Vertragspartnern beim Wohnungsbau zukünftig – bei Wahrung der Grundanforderungen an Standsicherheit, Brandschutz und Umweltschutz – größere Spielräume für innovative Planungen geben und im Ergebnis ein Abweichen von weiteren aufwendigen Standards ermöglichen. Erforderlich ist indes eine Anpassung



der Musterbauordnung und der Landesbauordnungen. Um rechtssicher vorgehen zu können, muss der Bund zudem zeitnah das Bauvertragsrecht anpassen.

Auch die Baulandmobilisierung muss weiter optimiert werden. Fehlendes und überteuertes Bauland ist nach wie vor ein großer Hemmschuh bei der Realisierung von bezahlbarem Wohnungsbau. Dies gilt insbesondere in stark nachgefragten Städten und Gemeinden und in deren umliegenden Regionen. Hier könnte unter anderem die Einführung einer Innenentwicklungsmaßnahme im Baugesetzbuch oder auch ein weiter geschärftes kommunales Vorkaufsrecht, das flächig angewendet werden kann und sich auf bebaute und unbebaute Grundstücke bezieht, weiterhelfen. Auch in der Praxis vollziehbare Baugebote sowie die Etablierung kommunaler Bodenfonds, die durch Bund und Länder finanziell unterstützt werden, wären zielführend.

Die aktuell im Zuge der BauGB-Novelle 2024 vorgeschlagenen Anpassungen beim Vorkaufsrecht zielen zwar in die richtige Richtung, gehen aber nicht weit genug. So fehlt nicht nur eine Regelung zu einem Vorkaufsrecht in sog. Milieuschutzgebieten. Das kommunale Vorkaufsrecht sollte

auch für untergenutzte Grundstücke sowie im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) auch zur Realisierung des Wohnungsbau begleitender sozialer Infrastruktur (Schulen, Kindergärten etc.) zur Anwendung kommen.

SOZIALE WOHNRAUMFÖRDERUNG VERSTETIGEN

Um die gesteckten Wohnungsbauziele zu erreichen, bedarf es zudem einer soliden Wohnungsbauförderung. Zwar will der Bund den Ländern für den sozialen Wohnungsbau im Zeitraum 2022–2027 insgesamt 18,15 Milliarden Euro an Bundesmitteln zur Verfügung stellen. Angesichts des enormen Nachholbedarfs im Segment des geförderten Wohnungsbaus müssen die Mittel aber auf einem noch höheren Niveau verstetigt werden. Ende 2023 gab es bundesweit nur noch 1.072.266 Sozialwohnungen. Dies ist ein historischer Tiefststand. Zum Vergleich: Im Jahr 1990 gab es noch rund drei Millionen Sozialwohnungen. Seitdem nimmt die Anzahl jährlich ab, da einerseits weniger Sozialwohnungen gebaut werden und andererseits eine den Neubau übersteigende Anzahl von Sozialwohnungen aus der Sozialbindung fallen. So gab es etwa im Jahr 2023 lediglich 49.430 neue und ge-



förderte Wohneinheiten im sozialen Wohnungsbau. Das von der Bundesregierung selbst gesetzte Ziel von jährlich 100.000 neuen Sozialwohnungen wurde folglich klar verfehlt.

Zwar hängt die Neubautätigkeit nicht allein vom Geld ab. Gleichwohl ist eine solide finanzielle Unterstützung in diesem Bereich unabdingbar. Nach Expertenschätzungen sollte die Bundesförderung langfristig auf mindestens 5 Milliarden Euro jährlich aufgestockt werden. Eine solide Wohnungsbauförderung, die von den Ländern Co-finanziert wird, ist und bleibt das Fundament für die Schaffung bezahlbaren Wohnraum.

KOMMUNALER WOHNUNGSBAU – VIELFALT NUTZEN

Ein Blick in die kommunale Praxis zeigt zudem, dass es im Bereich des sozialen Wohnungsbaus kein allgemeingültiges Umsetzungsmodell gibt. Die kommunalen Ausgangslagen und auch Wohnungsbauziele sind sehr individuell und bedürfen immer einer Einzelfallprüfung. Entsprechend flexibel zeigen sich die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten und auch die Ansätze zu interkommunalen Kooperationen.

Die Organisationsmodelle reichen von der kommunalen Wohnungsbaugenossenschaft über die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts, dem kommunalen Eigenbetrieb bis hin zur Wohnungsbaugesellschaft in privater Rechtsform. Die damit verbundenen unterschiedlichen Anforderungen in kommunalrechtlicher, gesellschaftsrechtlicher, steuerrechtlicher, vergaberechtlicher oder auch beihilferechtlicher Sicht sind komplex und erfordern in jedem Einzelfall eine gründliche

Auseinandersetzung mit den jeweils einschlägigen Rahmenbedingungen. Eine gute Übersicht der unterschiedlichen kommunalen Handlungsvarianten bietet die jüngst vom Deutschen Städte- und Gemeindebund veröffentlichte Dokumentation „Kommunaler Wohnungsbau – Modelle und Rechtsrahmen“ (Nr. 172), die der DStGB in Kooperation mit Heuking Kühn Rechtsanwälte, Düsseldorf, Ende 2023 erarbeitet und veröffentlicht hat: [Dokumentationen | DStGB](#).

KOMMUNALE WOHNUNGS- UNTERNEHMEN STÄRKEN

Mit Blick auf die weiteren Diskussionen rund um das Thema Wohnungsbau sollte schließlich eine stärkere Unterstützung kommunaler Wohnungsunternehmen, die dem Gemeinwohl verpflichtet und Garanten für eine sozial ausgewogene Wohnungs- und Mietpolitik sind, gefordert werden. Dies muss sich sowohl auf die Gründungsphase als auch auf die Umsetzung von Wohnungsbauprojekten beziehen. Da auch die NWG (siehe oben) hier absehbar nicht unterstützen wird, sollte der Bund über weitere Maßnahmen, etwa durch zinsverbilligte KfW-Programme für gemeinwohlorientierte Wohnungsunternehmen, nachdenken. Die Bundesregierung muss im Übrigen auch ihre weiteren „Förderversprechen“ einhalten, etwa beim Programm „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment“ oder beim Programm „Jung kauft Alt“. Die vorgestellten Förderprogramme sollten, um wirken zu können, langfristig aufgelegt und verstetigt werden. Mithin: Den Worten müssen endlich auch Taten folgen, denn bezahlbarer Wohnraum ist eine Grundvoraussetzung für eine sozialgerechte Stadtentwicklung. ■

» Den Worten müssen endlich auch Taten folgen, denn bezahlbarer Wohnraum ist eine Grundvoraussetzung für eine sozialgerechte Stadtentwicklung.«





DIALOGORIENTIERTE TRANSFORMATIONSPROZESSE ENERGIE- UND WÄRMEWENDE KANN NUR KOOPERATIV GELINGEN

Anna Stratmann | DIE STADTENTWICKLER und

Christian Huttenloher | Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.

Ein zentraler Schlüssel zur Klimaneutralität 2045 in Deutschland liegt in der Dekarbonisierung der Wärme für den Gebäudebestand. Die kommunale Wärmeplanung seit Anfang 2024 ist dafür ein erster Schritt und legt mit der 65 Prozent Pflicht des GEG, der BEG- und BEW-Förderung die notwendigen Grundlagen. Die Kommunen sind je nach Gemeindegröße verpflichtet, ihre kommunalen Wärmepläne bis 2026 oder 2028 aufzulegen.

Eigentlich müssten also die meisten Kommunen bereits auf dem Weg sein. Aber, so titelt die FAZ am 10.09.2024, viele Kommunen seien noch ohne Strategie. 83 Prozent der Kommunen geben an, noch über keinerlei Wärmestrategie zu verfügen, was ähnlich von den Energieversorgern bestätigt wird. In einer vom VKU und den kommunalen Spitzenverbänden beauftragten Studie hat die Universität Leipzig 600 Kommunen und 100 Energieversorger zum Stand der kommunalen Wärmeplanung befragt.

Die Energie- und Wärmewende im Quartier kann nur gelingen, wenn sie von Beginn an umsetzungsorientiert und kooperativ ausgestaltet wird, Akteure einbindet und es gelingt, die Akzeptanzlücke zu schließen.

KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG GEHÖRT IN DIE INTEGRIERTE STADTENTWICKLUNG

Der Schlüssel für eine gelingende kommunale Wärmeplanung ist die Einbindung in integrierte Stadt- und Quartiersentwicklungsstrategien hin zu einem klimagerechten „Stadtumbau“. Hier ist ein gewaltiger Transformationsprozess erforderlich, der konkret gesteuert, begleitet und ausgestaltet werden muss. Dafür braucht es die Kooperation aller Beteiligten – von den Kommunen, ihren Energieversorgern bis zur Immobilien- und Wohnungswirtschaft sowie allen Einzeleigentümern.



Eine kommunale Wärmeplanung wird aber auch nach ihrer Verabschiedung im besten Fall jedoch ein unverbindliches, strategisches Planungsdokument bleiben und noch nicht die tatsächliche Umsetzung gewährleisten. Hierfür braucht es für zahlreiche Gebiete der Kommunen eine Vielzahl an konkreten Umsetzungskonzepten für den tatsächlichen Umbau der Wärmeversorgung und eine damit einhergehende energetische Erhöhung der Gebäudebestände, die auf der lokalen oder regionalen Ebene entwickelt, diskutiert und politisch beschlossen und vor allem im Zusammenwirken von Kommunen, Energieversorgern und -dienstleistern, Wohnungsunternehmen und privaten Eigentümern mit entsprechenden Investitionen realisiert werden müssen.

Eine besondere Herausforderung stellen die historischen Innenstädte dar, die in den letzten Jahrzehnten vielfach mit großem Aufwand erhalten und erneuert wurden. Wenn dieses baukulturelle Erbe erhalten werden soll, kann die Klimaneutralität dort nur über Wärmeversorgung erreicht werden. Dies trifft Städte und Wohnungsunternehmen gleichermaßen. Aber auch dichte Altbauquartiere mit einem heterogenen, kaum sanierten Mehrfamilien-Gebäudebestand ohne Optionen für Fernwärmeanschlüsse und gleichzeitig räumlichen Engpässen für gebäudeindividuelle Wärmepumpen sind sehr herausfordernd.

» *Die Energie- und Wärmewende im Quartier kann nur gelingen, wenn sie von Beginn an umsetzungsorientiert und kooperativ ausgestaltet wird, Akteure einbindet und es gelingt, die Akzeptanzlücke zu schließen.*«

UMSETZUNGSORIENTIERUNG BEDEUTET DIALOG UND KOOPERATION

Eine gelingende Energie- und Wärmewende zur Transformation zu klimaneutralen Quartieren braucht eine klare Umsetzungsorientierung und muss als iterativer Transformationsprozess konkret gesteuert, begleitet und moderiert werden. Essentiell ist der frühzeitige Dialog mit den Akteuren in der kommunalen Wärmeplanung: neben Kommune, Energieversorger, Wohnungsunternehmen, die örtliche Wirtschaft und Bürgerschaft als private Eigentümer und Mieter.

Es bedarf bereits in der Planungsphase einer Kooperation der zentralen Beteiligten von Kommune, Energieversorgern bis zu den Ankerkunden wie der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft. Dafür ist Transparenz für die Ankerkunden der Energieversorger wie Wohnungswirtschaft essentiell. Hier gilt es, Entscheidungen und Investitionen der Kommunen, Energieversorger und Wohnungsunternehmen frühzeitig aufeinander abzustimmen. So gilt es u.a. den Fernwärmeausbauplan mit dem Klimapfad resp. Modernisierungsfahrplan der Wohnungsunternehmen so frühzeitig wie möglich aufeinander abzustimmen. Unternehmen brauchen verlässliche Informationen, wo künftig mit Fernwärme zu rechnen ist, können aber auch den Ener-



gieversorgern Hinweise geben, wo diese noch Ankerkunden für einen möglichen Ausbau finden können. Verlässliche künftige Wärmeversorgungsoptionen sind aber auch für private Gebäudeeigentümer essenziell, da sonst die Verunsicherung über den richtigen Heizungstausch wächst.

DIALOGORIENTIERTER TRANSFORMATIONSPROZESS IM QUARTIER: AKZEPTANZLÜCKE SCHLIESSEN

Um den heterogenen Gebäudebestand vor Ort hin zu mehr Klimaschutz und Klimaanpassung überhaupt erfolgreich anpacken zu können und die Eigentümer zu den notwendigen Investitionen motivieren zu können, braucht es einen Kümmerer und Steuerer. Information, Beratung und Mobilisierung von Gebäudeeigentümern zur geeigneten künftigen Heizung und der damit einhergehenden sinnvollen energetischen Ertüchtigung der Gebäudehülle.

WÄRMEWENDE IM QUARTIER BRAUCHT DAS PROGRAMM ENERGETISCHE STADTSANIERUNG

Für all dies bildete das KfW Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“ mit dem Konzeptbaustein, der räumlich präzise konkreter Umsetzungslösungen vorbereitet und dem Sanierungsmanagement, das diese Umsetzung dann im Zusammenwirken mit Energieversorgern und -dienstleistern, Kommune, weiteren Einrichtungen und Unternehmen und vor allem mit einer Kommunikation und Mobilisierung

in Richtung Eigentümer koordiniert und vorantreibt.

Um die Umsetzungslücke zu schließen und die Akzeptanz zu erhöhen, benötigen die Kommunen weiterhin dringend die Unterstützung durch das KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“. Dieses Programm sollte daher dringend wieder mit Mitteln ausgestattet werden, um auch seinen enormen finanziellen Hebel zu nutzen!

Es ist geeignet, die Praxis- und Akzeptanzlücke für das Gelingen der Klima- und Wärmewende vor Ort zu schließen. Denn die Klima- und Wärmewende kann letztlich nur durch einen gemeinsamen Kraftakt vieler Akteure vor Ort gelingen. Diesen Prozess zu initiieren, zu organisieren ist Kern des KfW- Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“. ■



Anna Stratmann,
Geschäftsführerin des
Bundesverbands
DIE STADTENTWICKLER



Christian Huttenloher,
Generalsekretär des Deutschen
Verbandes für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e. V.



Innovative Begrünlösung für Städte und Kommunen

Erfolgreiches Pilotprojekt der Stadt Offenburg mit Simontrees

Steigende Temperaturen und zunehmende Urbanisierung rücken die Themen Klimaschutz und Lebensqualität in unseren Städten weiter in den Fokus. Dabei spielen Bäume und Grünflächen eine entscheidende Rolle, um das Stadtklima zu verbessern und die Biodiversität zu fördern.

Häufig stehen dem Wunsch nach mehr Grün jedoch städtebauliche Einschränkungen entgegen. Begrenzter Platz, komplexe Bauvorschriften oder die unterirdische Infrastruktur machen herkömmliche Baumpflanzungen oft unmöglich.

Hier kommen die innovativen, mobilen Begrünlösungsmodule von Simontrees ins Spiel – eine smarte, effiziente und nachhaltige Lösung für Städte und Kommunen, um städtische Flächen aufzuwerten und gleichzeitig den CO₂-Fußabdruck zu reduzieren.

Das Ziel: Städte grüner und lebenswerter machen

Simontrees ist eine Initiative des Familienbetriebs Garten- und Landschaftsbau Simon aus Hohberg. Unter der Leitung von Thomas Simon, der das Unternehmen in der dritten Generation führt, entstand die Idee, mobile und multifunktionale Begrünlösungsmodule zu entwickeln, die sich perfekt in den urbanen Raum einfügen.

Diese Module, exakt so groß wie ein Autoparkplatz, bieten Städten und Kommunen eine einfache Möglichkeit, selbst auf kleinstem Raum Bäume zu platzieren – ohne Eingriff in den Boden und flexibel verschiebbar.

„Unsere Vision ist es, Städte grüner und lebenswerter zu machen, indem wir smarte, flexible und nachhaltige Begrünlösungen anbieten“, erklärt Simon.

Diese Vision nimmt bereits Form an: In Zusammenarbeit mit der Stadt Offenburg wurden im Juli 2023 die ersten mobilen Begrünlösungsmodule im Stadtzentrum aufgestellt. Weitere Städte wie Gengenbach und Bühl folgten im Sommer 2024.

Das Pilotprojekt in Offenburg: Ein Modell für andere Kommunen

Die Stadt Offenburg ist Vorreiter in der Zusammenarbeit mit Simontrees. Hier startete das erste Pilotprojekt mit der Aufstellung von vier mobilen Baummodulen. Diese wurden strategisch

an Orten in der Fußgängerzone platziert, die sich für eine herkömmliche Bepflanzung nicht eignen. Die multifunktionalen Module bieten Platz für bis zu zwölf Meter hohe Bäume sowie für Sitzflächen, Werbetafeln und Solarleuchten.

Dank der robusten Bauweise der Module können die Bäume je nach Sorte und Standort bis zu neun Jahre darin bleiben, um dann in entsprechend vorbereitete Baumquartiere „ausgepflanzt“ zu werden – oder wie in Offenburg vorgesehen auf dem Gelände der bevorstehenden Landesgartenschau.

Für Offenburg ist dieses Projekt ein wichtiger Baustein in ihrer Klimastrategie und eine von vielen Maßnahmen zur Steigerung der Klimaresilienz. Die Begrünlösungsmodule ermöglichen es, schnell und flexibel auf die zunehmenden Hitzetage zu reagieren und das Stadtbild grüner zu gestalten.

Höchste Flexibilität

Durch ihre mobile Konstruktion können die Module auch bei Veranstaltungen oder städtebaulichen Umgestaltungen mühelos verschoben werden. So lassen sich grüne Oasen flexibel dort schaffen, wo sie am dringendsten benötigt werden, ohne aufwendige Baumaßnahmen oder lange Planungsphasen.

Effizient und ressourcenschonend

Die Begrünlösungsmodule sind nicht nur optisch ansprechend, sondern auch pflegeleicht, effizient und ressourcenschonend. Die Wasserversorgung erfolgt effizient durch ein innovatives Bewässerungssystem mit integrierten Tanks, die aus 100 Prozent Recyclat hergestellt sind und gekoppelt insgesamt ein Volumen von bis zu 1500 Liter haben. Automatische Feuchtigkeitssensoren steuern die Bewässerung und minimieren den Wasserverbrauch. Auch die Düngung ist bereits im System berücksichtigt, was den Pflegeaufwand erheblich reduziert und für viele Kommunen mit begrenzten personellen Ressourcen einen entscheidenden Vorteil darstellt.

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit vereint

Neben dem ökologischen Mehrwert bietet Simontrees auch wirtschaftliche Vorteile. Die Module sind langlebig, pflegeleicht und tragen durch die Speicherung und Wiederverwendung von Regenwasser zur Schonung wertvoller Ressourcen bei. Dies entlastet die Stadtverwaltungen und spart langfristig Kosten.

Ein erfolgreicher Beitrag zur Stadtentwicklung und Mobilitätswende

Neben der Verbesserung der Lebensqualität leisten die Begrünlösungsmodule auch einen Beitrag zur Mobilitätswende. Sie verwandeln versiegelte Flächen in Grünoasen und nutzen den Platz gekonnt, ohne mit klassischen Baumquartieren zu konkurrieren. Thomas Simon erklärt: „Wir bieten eine ergänzende Lösung zur traditionellen Baumpflanzung, um städtische Räume effizient zu gestalten.“

Zukunftsorientierte Stadtgestaltung

Das Pilotprojekt in Offenburg schafft eine Win-win-Situation für Stadt, Bürger und Umwelt und hat durch seinen Erfolg bereits überregionale Aufmerksamkeit gewonnen. Anfragen von anderen Kommunen zeigen, dass der Bedarf an flexiblen und innovativen Begrünlösungen groß ist und dass die Kombination aus Nachhaltigkeit, Flexibilität und praktischem Mehrwert zu überzeugen weiß.



MIT LOGISTIKIMMOBILIEN

DIE NACHHALTIGE ENERGIEWENDE GESTALTEN

Dr. Malte-Maria Münchow | Initiative Logistikkimmobilien (Logix)



Städte und Gemeinden stehen vor der Aufgabe, ihre Energieversorgung nachhaltiger zu gestalten. Ein Thema, das Kommunen dabei besonders beschäftigt, ist die kommunale Wärmeplanung (KWP). Logistikkimmobilien können entgegen vieler Vorbehalte für diese Themen eine zentrale Rolle spielen. Die Initiative Logistikkimmobilien (Logix) widmet sich dem Thema in einem aktuellen Studienprojekt. Auf der Immobilienfachmesse Expo Real 2024 führt sie zudem erstmalig eine Kommunalkonferenz zu aktuellen Themen mit besonderer kommunaler Relevanz durch.

Der Klimawandel beschäftigt nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Politik auf internationaler, nationaler sowie kommunaler Ebene. Konkret setzen sich viele Gemeinden derzeit mit den Herausforderungen durch die Anforderungen der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) als Grundlage einer klimaneutralen Wärmeversorgung auseinander. Bis spätestens 2045 soll diese nachhaltig und CO₂-neutral ausgerichtet sein. Dafür können gerade Logistikkimmobilien,

trotz vieler Vorbehalte aus den Gemeinden, eine zentrale Rolle spielen.

In einer aktuellen, von der Initiative Logistikkimmobilien (Logix) initiierten Studie untersuchen Expertinnen und Experten, inwiefern Logistikkimmobilien in die Kommunale Wärmeplanung eingebunden werden können und welche Schritte erforderlich sind, um dieses Potenzial auszuschöpfen. Das Ziel der Logix Initiative ist die Steigerung des Images und der Akzeptanz von Logistikkimmobilien in Kommunen, Fachkreisen und der Öffentlichkeit. Dazu fördert sie die Zusammenarbeit zwischen den Stakeholdern der Branche sowie den Kommunen und Wirtschaftsförderungen. Neben der Vergabe des Logix Award für herausragende Logistikkimmobilienprojekte zählen sowohl die Herausgabe von Publikationen als auch der kommunale Dialog zu den Eckpfeilern der Initiative. Die aktuelle Studie, erarbeitet unter der Leitung von List Eco und unterstützt von Siemens Energy und Fiege, zeigt auf, wo Handlungsbedarf besteht und welche Restriktionen aktuell die Nutzung dieser Potenziale einschränken.



Weiterführende Links

Alle Logix Publikationen zum kostenlosen Download
www.logix-award.de/forschung

Weitere Informationen zur Logix Initiative
www.logix-award.de

Informationen zur Kommunalkonferenz
www.logix-award.de/expo-real2024

LOGISTIKIMMOBILIEN ALS ENERGIEZENTRALEN FÜR KOMMUNEN

„Logistikimmobilien können einen Beitrag dazu leisten, Kommunen bei der Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2045 zu unterstützen“, erklärt Dr. Malte-Maria Münchow, Sprecher der Initiative Logistikimmobilien (Logix) sowie Leiter An- und Verkauf Spezialimmobilien, Deko Immobilien Investment GmbH. Der Grund: Durch die Nutzung der großen Dachflächen beispielweise für Photovoltaikanlagen oder die Integration von Wärmepumpen können sie einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung mit fossilfreiem Strom leisten. Aufgrund ihrer strategischen Lage, Größe und Infrastruktur bieten sie dafür optimale Voraussetzungen. „Aus diesem Grund lohnt es sich, dass Logistikansiedlungen Eingang in die kommunale Energieplanung finden“, so Dr. Malte-Maria Münchow.



» *Logistikimmobilien können einen Beitrag dazu leisten, Kommunen bei der Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2045 zu unterstützen.«*

Dr. Malte-Maria Münchow
 Sprecher der Initiative Logistikimmobilien (Logix) und Leiter An- und Verkauf Spezialimmobilien, Deko Immobilien Investment GmbH

ÖKOLOGISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE VORTEILE

Dazu, das volle Potenzial von Logistikimmobilien als Energiezentralen auszuschöpfen, gehört allerdings auch die Aufgabe, die Netzinfrastruktur zu ertüchtigen. Hierfür ist es dringend erforderlich, dass Bund, Kommunen und Energieversorger gemeinsam daran arbeiten, die notwendigen Kapazitäten zu schaffen und die Netze auf den neusten technischen Stand zu bringen. Nur so können die Potenziale erneuerbarer Energien und innovativer

Technologien wie Wasserstoff und Batteriespeicher vollständig genutzt werden.

Die Integration von Logistikimmobilien in die Kommunale Wärmeplanung ist nicht nur aus ökologischer Sicht sinnvoll, sondern birgt auch erhebliche wirtschaftliche Vorteile. Denn durch die Nutzung grüner Technologien können nicht nur die CO₂-Emissionen gesenkt, sondern auch die Energiekosten reduziert werden.

LOGIX FÖRDERT DEN WISSENSTRANSFER

Auf der diesjährigen Expo Real in München vom 7. bis 9. Oktober wird das Thema der Kommunalen Wärmeplanung im Rahmen der erstmalig durchgeführten Logix Kommunalkonferenz breiten Raum einnehmen. Ein weiterer Gegenstand ist die Frage nach der Sicherstellung der Versorgung von Wirtschaft und Gesellschaft. Denn hierzu bedarf es einer funktionierenden Logistikinfrastruktur, allerdings fehlen der Logistik die notwendigen Flächen – und wo es Flächen gibt, fehlen oftmals die Arbeitskräfte. Diskutiert werden die Erkenntnisse der aktuellen Logix Publikation „Logistikimmobilien – Dreh- und Angelpunkte der Supply Chain“.

Bereits in vergangenen Studien und Publikationen setzte sich Logix mit für Kommunen besonders relevanten Themen auseinander, unter anderem in der vom Deutschen Städte- und Gemeindebund herausgegebenen Studie „Logistik in der Kommune“, die auf einer gemeinsam mit Logix durchgeführten Umfrage in Kommunen deutschlandweit beruht. ■



KOMPETENZSTELLE BAHNHOFSVORPLATZ

POTENZIALE VON BAHNHOFSUMFELDERN FÜR DIE STADTENTWICKLUNG NUTZEN

Dr. Ulrike Strohark | DB InfraGO AG

Die zukünftige Stadtentwicklung muss auf eine Vielzahl von Veränderungen reagieren, um nachhaltige und lebenswerte Städte zu schaffen. Zu den großen Herausforderungen zählen der Klimawandel, der demografische Wandel und die erfolgreiche Gestaltung der Mobilitätswende. Diese Themen werden auf verschiedenen politischen Ebenen durch Programme und Gesetzgebungen angegangen, deren Umsetzung jedoch auch ein entschlossenes Handeln auf kommunaler Ebene erfordert.

Bahnhöfe spielen als wichtige Knotenpunkte des öffentlichen Lebens eine bedeutende Rolle für die Stadtentwicklung. Mit ihren oft großen und zentral gelegenen Vorplätzen übernehmen sie wesentliche Funktionen für Städte und Quartiere: Sie sind Umstiegspunkte, Orte der Begegnung und Scharniere in die Stadt bzw. das umliegende Quartier. Die ganzheitliche Aufwertung von Bahnhofsumfeldern im Sinne nachhaltiger und lebenswerter Räume kann dazu beitragen, eine Antwort auf die wachsenden Herausforderungen in Städten und Kommunen zu geben.

UMFELDGESTALTUNG MIT STRAHLKRAFT INS QUARTIER

Die neugeschaffene Kompetenzstelle Bahnhofsvorplatz der DB InfraGO AG bietet Städten und Kommunen das Angebot,

Flächen rund um den Bahnhof gemeinsam zu zukunftsgerichteten Vorplätzen zu entwickeln. Anschlussmobilität, Aufenthaltsqualität, Klimaresilienz und Stadtlogistik sind Handlungsfelder, die im Bahnhofsumfeld ein besonderes Potenzial aufweisen, um die vielfältigen Funktionen des Bahnhofs und die Lebensqualität im umliegenden Quartier zu steigern. Ein Mehrwert für alle Nutzungsgruppen entsteht insbesondere dann, wenn die Maßnahmen in den verschiedenen Themenbereichen passgenau aufeinander abgestimmt werden. Daher suchen wir als Kompetenzstelle der Deutschen Bahn die Zusammenarbeit mit Städten und Kommunen, in deren Eigentum die Flächen oftmals liegen.

UNSER LEISTUNGSANGEBOT: VON VORPLATZKONZEPTEN BIS ZUR MASSNAHMENEVALUATION

Mit unserem interdisziplinären Team erstellen wir, basierend auf Potenzial- und Standortanalysen, maßgeschneiderte Konzepte für die Entwicklung von Bahnhofsumfeldern. Damit die vorhandenen Flächen auch über Eigentumsgrenzen hinweg optimal genutzt werden können, ermöglichen wir Flächenprüfungen von DB-Flächen und unterstützen in der Gestattung dieser. Mittels standardisierter Prozesse können Kommunen zukünftig verschiedene Ausstattungselemente über unsere Rahmenvertragspartner beziehen und somit



KONTAKTMÖGLICHKEITEN

Website
WWW.DBINFRAGO.COM/VORPLATZ

E-Mail
VORPLATZ@DEUTSCHEBAHN.COM

Maßnahmen für mehr
 Aufenthaltsqualität und
 Klimaresilienz

Da die ganzheitliche Umgestaltung von Bahnhofsumfeldern zu multifunktionalen Orten nur in Kooperation mit Städten und Kommunen gelingen kann, begleiten wir auch Sie gerne bei der individuellen Entwicklung Ihres Bahnhofsumfeldes. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

Aufwand für komplexe Ausschreibungsverfahren sparen.

Die aktuelle Fördermittellandschaft bietet zwar zahlreiche Bundes- und Landesförderprogramme, die sich auch auf Maßnahmen im Bahnhofsumfeld anwenden lassen, doch die Vielfalt an Themenschwerpunkten und Fördermittelgebern macht es oft schwierig, den Überblick zu behalten. Unsere Fördermittelexpert:innen beraten Sie daher gerne und unterstützen Ihre Kommune auf dem Weg zur Antragsstellung. Zu unseren Leistungsbausteinen gehört abschließend die Evaluation der Maßnahmen im Sinne von Wirkungsanalysen und Kundenzufriedenheitsauswertungen.

MULTIFUNKTIONALE BAHNHOFSUMFELDER FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE STADTENTWICKLUNG

Eine gute **Anschlussmobilität** trägt zum gleichberechtigten Zugang zu öffentlicher Mobilität bei und ist somit Voraussetzung für das Gelingen der Mobilitätswende. Um Wegeketten von Tür zu Tür nachhaltiger und verkehrsentlastender aufzubauen, kann das Bahnhofsumfeld zur bedarfsgerechten Bündelung von Mobilitätsangeboten genutzt werden. Daher bieten wir eine datenbasierte Beratung an, wie Haltestellen des ÖPNV

sinnvoll durch Fahrradabstellanlagen, Mobilitätsstationen für Shared Mobility sowie On-Demand-Haltestellen (Rufbushaltestellen) und Park+Ride-Anlagen in suburbanen und ländlichen Regionen ergänzt werden können.



» *Bahnhofsvorplätze übernehmen wesentliche Funktionen für Städte: Sie sind Umsteigepunkte, Orte der Begegnung und Scharniere ins umliegende Quartier.«*

Dr. Ulrike Strohkark
 Leiterin Kompetenzstelle
 Bahnhofsvorplatz,
 DB InfraGO AG

Auch Maßnahmen zur Verbesserung der **Aufenthaltsqualität & Klimaresilienz** auf Bahnhofsvorplätzen können vielfältig sein. Gemeinsam mit den Kommunen entwickeln wir geeignete Konzepte, die je nach lokaler Notwendigkeit einladende Sitzmöglichkeiten, Beleuchtung, Klimaresilienzmaßnahmen wie Begrünung, Verschattung und Wasserretention sowie Zonierungen und eine intuitive Wegeleitung berücksichtigen.

Darüber hinaus können Bahnhofsumfelder mit den entsprechenden Angeboten der smarten **Stadtlogistik** zusätzliche Funktionen für die umliegenden Quartiere und die Stadt übernehmen. Mit Micro Depots und offenen Paketstationen können Flächen für logistische Zwecke effizienter genutzt werden, da sie Logistikpartnern sowie dem Online- und stationären Handel anbieterübergreifend zur Verfügung stehen. Als Kompetenzstelle beraten wir Städte bei der Standortfindung für Logistiklösungen, um durch die Bündelung von Sendungen, Lieferungen effizienter zu verteilen und das Wirtschaftsverkehrsaufkommen in Städten und Kommunen zu reduzieren. ■



DER BLICK NACH VORN

FÖRDERPROGRAMME DER KULTURSTIFTUNG DES BUNDES

Katarzyna Wielga-Skolimowska | Kulturstiftung des Bundes

**KULTURSTIFTUNG
DES
BUNDES**

Website
WWW.KULTURSTIFTUNG-DES-BUNDES.DE/UEBERMORGEN

Website
WWW.KULTURSTIFTUNG-DES-BUNDES.DE/LOKAL

Zwanzig Meter hoch ragt der „Heimatturm“ über den Himmel südlich von Colditz. An diesem historischen Ausflugsort der im sächsischen Dreieck zwischen Dresden, Leipzig und Chemnitz gelegenen Kleinstadt hat im Sommer 2024 der Verein Kulturmarkt die Initiative übernommen. Seitdem starten die neuen Pächter ein regional vernetztes Kunst- und Kulturprogramm. In dessen Zentrum stehen zeitgenössische Künste mit ausgeprägtem Ortssinn. Ob Theater, Hip-Hop oder Kino – die Kunst von heute bringt Menschen aus der Region und der ganzen Welt zusammen. Lokale Themen und Traditionen kommen ebenso zum Zuge wie die Frage nach dem guten Leben und einem gelingenden gesell-

» Für sie (Mitglieder im Kulturmarkt e.V. - Anm. d. Red.) ist Heimat keine Frage der Herkunft, sondern eine der Zukunft. Heimat heißt Offenheit.«

schaftlichen Miteinander. Zwanglos ist die Speisekarte des „Heimatturms“, die „Sachsi-Pasti“ vom Handkäse bis zum Möhrensalat anbietet. Zwanglos ist auch der Umgang mit dem Thema Heimat, das die Mitglieder im Kulturmarkt e.V. mit Gelassenheit betrachten: Für sie ist Heimat keine Frage der Herkunft, sondern eine der Zukunft. Heimat heißt Offenheit. Am Turm von Colditz geht es daher um den gemeinschaftlichen Prozess und um die Lust, mit Kunst, Kultur und gerne auch lokaler Küche ein zeitgenössisches Zugehörigkeitsgefühl entstehen zu lassen, das einen Ort und seine Menschen mit all ihrem Eigensinn ins Spiel bringt. Ohne Ausgrenzung und nationale Obertöne. Eher wie ein Improvisati-



onsstück und eine Einladung, sich auf das Alte wie auf das Neue, das Bewährte wie auf das Experimentelle auch dann einzulassen, wenn man nicht auf Anhieb alles versteht. Das gilt es auszuhalten.

KULTURSZENEN IN KLEINEREN STÄDTEN UND GEMEINDEN STÄRKEN

Der Mut, den es für diese Programmexperimente braucht, erwächst aus der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure vor Ort – freiwillig, vielfältig und vertrauensvoll. Bei der Recherche für das Programm „Lokal“ haben wir mit den Kolleginnen und Kollegen der Kulturstiftung des Bundes in vielen Teilen Deutschlands eine Bestandsaufnahme gemacht und oft das Gegenteil festgestellt: Dass sich die Verantwortlichen vieler Kulturorte mitunter im Stich gelassen fühlen. Das Programm „Lokal“ setzt ein Zeichen gegen Vereinzelung und lädt kulturelle Akteurinnen und Akteure ein, sich auf neue Weise zu vernetzen – in der Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Feuerwehren, Handwerker-Innungen, Schulen, Pflegeheimen und natürlich allen kulturellen Organisationen im Umfeld. Aus dem lokalen Miteinander können ganz eigene positive Geschichten entstehen. Sie bilden ein Gegengewicht zu den globalen Krisen unserer Gegenwart, mit denen wir als Gesellschaft ja auch umgehen müssen. Aber



» *Viele große Einrichtungen machen sich derzeit auf den Weg. Sie suchen nach innovativen Formen einer aufsuchenden Vermittlungsarbeit und einem zeitgemäßen Verständnis dafür, was die Menschen vor Ort brauchen und wie neue Räume für Viel- und Mehrdeutigkeit und für inklusive Formen von Gemeinschaft entstehen.«*

Katarzyna
Wielga-Skolimowska
Künstlerische Direktorin der
Kulturstiftung des Bundes

das geht besser, wenn wir nicht nur gegen etwas agieren, sondern für etwas. Gefragt sind Zuversicht und Einfallsreichtum.

AUFSUCHENDE ARBEIT DER KULTUREINRICHTUNGEN

Was unter dem Heimatturm in Colditz geschieht, ist strukturell auch für Museen, Theater, Bibliotheken oder Musikensemble in Landes- und Bundesförderung von Bedeutung.

Viele große Einrichtungen machen sich derzeit auf den Weg. Sie suchen nach innovativen Formen einer aufsuchenden Vermittlungsarbeit und einem zeitgemäßen Verständnis dafür, was die Menschen vor Ort brauchen und wie neue Räume für Viel- und Mehrdeutigkeit und für inklusive Formen von Gemeinschaft entstehen. Hinter all dem steht die Frage: Wie können solch komplexe und traditionsreiche Gebilde wie unsere Kultureinrichtungen den gelingenden Arbeitsformen von morgen einen Platz im heute einräumen? Wie eröffnen wir den Raum für grundlegende Innovationen in Kulturorganisationen und machen uns auf die Suche nach einer Systematik, die es den Entscheiderinnen und Praktikern, den Visionärinnen und Traditionalisten auf verschiedenen kuratorischen und administrativen Ebenen erlaubt, ihre Aufbruchsideen für die Arbeitsformen der Zukunft im Hier und Jetzt zu erproben.

PROGRAMM „übermorgen“

Das bundesweite Programm „Übermorgen“ lädt ab Ende 2024 Kultureinrichtungen und Kommunen ein, grundlegend neue Arbeitsweisen zu erproben – etwa bei interkommunalen Kooperationen oder bei experimentellen Nutzungskonzepten für Kulturorte. Die kommunale Politik und Verwaltung – wie Stadträte, Beigeordnete, Amtsleiterinnen – werden aktiv in die Zukunftsprozesse einbezogen. **In der Orientierungsphase bis 2027 fördert die Kulturstiftung des Bundes zunächst die Entwicklung von bis zu fünfzig institutionellen Innovationskonzepten in deutschen Großstädten mit je 50.000 Euro. Für das Programm stehen in der ersten Phase bis zu 4,6 Millionen Euro zur Verfügung.** Eine Fortsetzung des Programms ist ab 2027 geplant. www.kulturstiftung-des-bundes.de/uebermorgen



Der „Heimatturm“ in Colditz
als neuer Ort für die Künste
der Gegenwart

„LOKAL – Programm für Kultur und Engagement“

Das antragsoffene Modellprogramm „LOKAL – Programm für Kultur und Engagement“ fördert bundesweit den Aufbau von mindestens 26 langfristig angelegten Netzwerken in Städten und Gemeinden unter 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Pro Projekt stehen bis zu 240.000 Euro für vier Jahre zur Verfügung. Das Gesamtprogramm wird in den Jahren 2024 bis 2031 von der Kulturstiftung des Bundes und der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb in Kooperation mit der European Cultural Foundation durchgeführt und umfasst Akademien, Bildungsarbeit, ein europäisches Austausch- und Begleitprogramm sowie ein bundesweites Abschlussfestival. Die Kulturstiftung des Bundes stellt hierfür 7,5 Mio. Euro zur Verfügung. Anträge sind möglich, sobald die Fördergrundsätze mit den Antragsvoraussetzungen im Herbst 2024 auf dieser Seite veröffentlicht wurden: www.kulturstiftung-des-bundes.de/lokal

INTERNATIONALER AUSTAUSCH ZÄHLT

Mit ihren Programmen „Lokal“ und „Übermorgen“ wendet sich die Kulturstiftung an Kulturorte von unterschiedlicher Größe. Das Schöne ist, dass große und kleine Kultureinrichtungen bei all dem voneinander lernen können. Zum Beispiel, wie wichtig es ist, schwierigen Begegnungen nicht auszuweichen, sondern sich einzulassen auf Herausforderungen, Konflikte und auf die Diskussion mit Menschen, die ganz unterschiedliche Biographien und Erfahrungen mitbringen. Solche Begegnungen können intensiv sein. Hier ist Haltung gefragt. Und hier hilft der Erfahrungsaustausch über die europäischen Grenzen hinweg. Im Programm „Übermorgen“ laden wir die verschiedenen institutionellen und kommunalen Mitwirkende auf eine europäische Bildungsreise an

Orte gelungener institutioneller Neu-Erfindungen ein. Im Rahmen des Programms „Lokal“ wollen wir gemeinsam mit der European Cultural Foundation und der Bundeszentrale für politische Bildung Menschen zusammenbringen, die in Italien, den Niederlanden oder in Polen ihre jeweils eigenen Erfahrungen damit gemacht haben, wie künstlerische Beteiligungsprojekte gelingen, was Strategien im Umgang mit antidemokratischen Kräften sind oder wie alternative Finanzierungsmodelle aussehen können. Gefördert werden daher Tandems, bei denen deutsche Programmmitwirkende geeignete Personen und Perspektiven aus unseren europäischen Nachbarländern kennenlernen, um mit ihnen Hospitationen zu vereinbaren oder den Austausch von kleineren Projekten zu planen und im internationalen Maßstab Impulse für neue Formen der Kultur- und Netzwerkarbeit vor Ort zu gewinnen. ■

VERANSTALTUNG

Kommunikation und Sichtbarkeit im Fokus Das Programm zum 3. Frauenkongress kommunal des DStGB

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) lädt gemeinsam mit Partnern zum 3. Frauenkongress kommunal nach Sachsen-Anhalt ein. Die ganztägige Veranstaltung im Magdeburger Rathaus am 7. November 2024 richtet sich vor allem an Bürgermeisterinnen und stellvertretende Bürgermeisterinnen sowie Kommunalpolitikerinnen. Kommunikation über Bürgermeisterinnen, in der Verwaltung und mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie Netzwerkarbeit und verbesserte Rahmenbedingungen für mehr Frauen in kommunalpolitischer Verantwortung sind Kernelemente des Kongressprogramms. Neben vielen Bürgermeisterinnen, Expertinnen aus der Öffentlichkeitsarbeit und der Wissenschaft, wird auch Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff als Impulsgeber unter dem Titel „Demokratie stärken“ im Magdeburger Rathaus vor Ort sein.

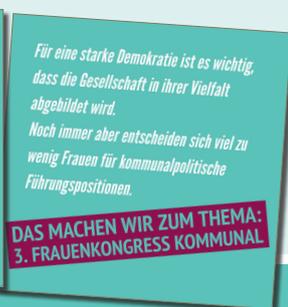
Die Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes, Ursula Matthiessen-Kreuder wird sich mit den Rahmenbedingungen für Frauen in der Politik aus der rechtlichen Perspektive beschäftigen. Impulse kommen zudem von Bundesministerin Lisa Paus unter dem Titel „Gut, besser, Bürgermeisterin“, der Gastgeberin Oberbürgermeisterin Simone Borris sowie dem Geschäftsführer des ortsansässigen kommunalen Spitzenverbandes, Bernward Küper. Gemeinsam mit vielen Bürgermeisterinnen aus ganz Deutschland, Social Media Expertinnen, Journalistinnen und Pressesprechern und Kampagnen-Managerinnen stellen wir die Themen „Kommunikation und Sichtbarkeit“ von Frauen in kommunalpolitischer

Verantwortung in den Fokus: Wie wird über Kommunalpolitikerinnen und ihre Sichtweisen auf politische Prozesse in der lokalen Presse und über Social-Media-Kanäle berichtet? Wie kann ein wertschätzender und sachlicher politischer Diskurs Wirklichkeit werden? Welche Kommunikationsräume lassen sich stärker nutzen, um gerade auch Frauen für politische Ämter zu interessieren?

Der Kongress beleuchtet zudem die Rahmenbedingungen für politische Ehrenämter und Hauptämter, stellt aktuelle Studien der EAF Berlin und Handlungsempfehlungen vor und setzt sich mit der politischen Kommunikationskultur auseinander.

Unter dem Titel „Gestalten.Leiten.Machen.BÜRGERMEISTERIN!“ zielt der 3. Frauenkongress kommunal des DStGB darauf ab, bereits kommunalpolitisch aktive Demokratinnen, insbesondere Bürgermeisterinnen, sichtbar zu machen und sie zu vernetzen und gemeinsam Maßnahmen und Ziele zu definieren, um den Frauenanteil in der Kommunalpolitik zu erhöhen.

Veranstalter sind der Deutsche Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt sowie die EAF Berlin und der Deutsche LandFrauenverband mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.



7. November 2024, Rathaus Magdeburg:
Das Programm zum 3. Frauenkongress kommunal in Magdeburg ist [hier](#) abrufbar.

Kostenlose Teilnahme -
Anmeldung Kongress
und Vorabend-
programm unter
www.dstgb.de

BEWÄHRT VOR ORT



EINE PLATTFORM ALS DIGITALER WEGWEISER ZUR INTEGRATION

ÜBER 100 STÄDTE, LANDKREISE UND GEMEINDEN SETZEN BEREITS AUF „INTEGREAT“

Fritjof Knier | INTEGREAT

Fachkräfte für Deutschland begeistern: Wenn schon nicht mit offenen Armen, dann aber mit ausgetreckter Hand: Sie an die Hand nehmen, um den Bürokratie-Dschungel zu durchdringen, um ihnen die nervenaufreibenden Hindernisse wenigstens ein kleines bisschen angenehmer zu machen. Genau das versuchen wir in enger Kooperation mit schon über 100 Gebietskörperschaften in Deutschland mit der Integreat-Plattform.

Das Konzept von Integreat lässt sich leicht zusammenfassen: Neuzugewanderte erhalten lokal relevante Informationen in ihrer Muttersprache, die von den Integrations- und Fachstellen der Kommunen redaktionell gepflegt werden – ohne dass dafür besondere IT-Kenntnisse oder hohe Übersetzungskosten erforderlich sind.

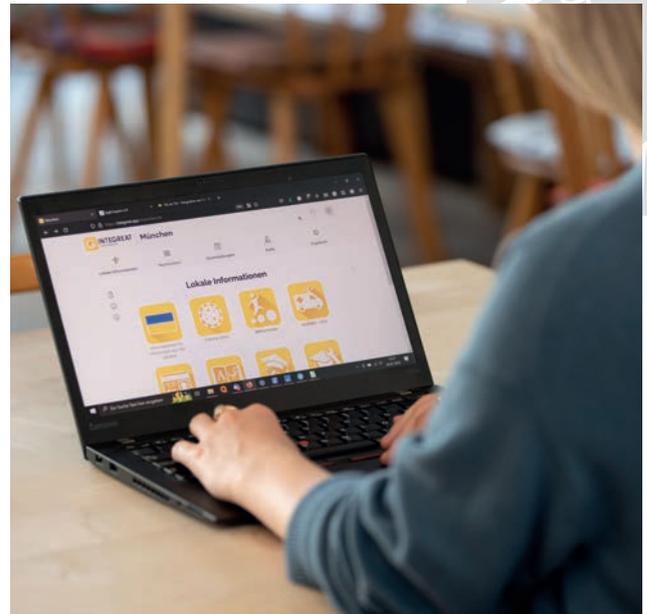
FACHKRÄFTEBEDARF IM ÖFFENTLICHEN SEKTOR

Die öffentliche Verwaltung und kommunale Unternehmen benötigen bis 2030 eine Million Fachkräfte. Gerade in der öffentlichen Verwaltung wird das Potenzial von Beschäf-

tigten mit Migrationserfahrung noch zu häufig nicht ausgeschöpft. Im Jahr 2020 sind 18 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland in der öffentlichen Verwaltung tätig, aber nur 9 Prozent aller ausländischen Beschäftigten. Auch wenn die öffentliche Verwaltung zu Recht höhere Anforderungen an die Sprachkompetenz stellt, wird die Personallücke ohne eine erfolgreiche Integration der Neuzuwanderer kaum zu schließen sein.

Für Fachkräfte aus dem Ausland sind mehrere Faktoren ausschlaggebend für die Wahl ihres Migrationsziels in Deutschland. Neben beruflichen Perspektiven und der Sicherheit des Arbeitsplatzes spielen vor allem soziale und familiäre Aspekte eine wichtige Rolle. Auch der Bürokratiedschungel in Deutschland schreckt ausländische Fachkräfte ab.

Bürokratieabbau muss das Ziel bleiben, aber ein gewisses Maß an Bürokratie wird immer bleiben. Deshalb können wir jetzt schon die notwendigen Wegweiser im Dschungel aufstellen und hoffentlich in Zukunft einige einfach wieder abbauen. Digitale Wegweiser sind schnell aufgestellt und noch schneller wieder abgebaut.



Weiterführende Informationen

Integreat-Plattform: <https://integreat-app.de/>
 Integreat-App direkt erleben: <https://integreat.app/>

DIE INTEGREAT-PLATTFORM ALS ZENTRALER WEGWEISER FÜR FACHKRÄFTE

Mit Integreat als digitalem Wegweiser unterstützen bereits über 100 Städte, Landkreise und Gemeinden das Ankommen von Neuzugewanderten und bauen Brücken zwischen Aufnahmegesellschaft und neuen Nachbarn.

Integreat wird von den Kommunalverwaltungen koordiniert, gemeinsam mit weiteren lokalen Integrationsakteuren mit Inhalten gefüllt und in alle benötigten Fremdsprachen übersetzt. Jährlich verzeichnet Integreat mittlerweile mehr als fünf Millionen Zugriffe, Tendenz steigend.

Die Integreat-Plattform ist vollständig Open Source und kann daher auch von Kommunen selbst betrieben werden. Aufgrund der günstigen Konditionen entscheiden sich Kommunen meist für eine Zusammenarbeit mit der Tür an Tür – Digitalfabrik gGmbH, der gemeinnützigen Organisation hinter der Integreat-Plattform.

DIE FORSCHUNG ZEIGT: INTEGREAT WIRKT

Eine Evaluation des ifo Instituts, der LMU München und weiterer Partner hat gezeigt, dass Integreat die Integration von Neuzuwanderern erleichtert und damit Fachkräfte gewinnen kann. Leicht zugängliche Informationen über Verwaltungsabläufe, Sprachkurse und Arbeitsmöglichkeiten beschleunigen die Integration ausländischer Fachkräfte.

Forschungsergebnisse zeigen, dass Integreat nicht nur als Informationsquelle dient, sondern auch die Bereitschaft von Neuzuwanderern erhöht, in ihrer derzeitigen Stadt zu bleiben. Fachkräfte können mit Integreat nicht nur angeworben, sondern nachweislich auch in der Kommune gehalten werden.

INTEGREAT FUNKTIONIERT IN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN UND GEMEINDEN GENAUSO WIE IN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN

Integreat wird sowohl in kreisangehörigen Städten als auch

in Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgreich eingesetzt. Für kleinere Kommunen bietet sich eine Kooperation mit dem zuständigen Landratsamt an, um Informationen und Angebote gemeinsam zu bündeln. Landkreise und kreisfreie Städte haben häufig Zugang zu Landes- und Bundesmitteln, die insbesondere für personelle Ressourcen im Integrationsbereich genutzt werden können.

Egal ob eine Stadt ihre eigene Integreat-Plattform betreiben möchte oder in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen agiert: Das Team der Tür an Tür – Digitalfabrik bietet individuelle Beratung und Unterstützung an. Ein Auftaktworkshop bildet den Grundstein, um die wichtigsten lokalen Angebote und Informationen zu Themen wie Arbeit, Bildung oder Sprache zu sammeln und gemeinsam mit allen relevanten Akteuren auf der Plattform zu veröffentlichen.

WOHIN GEHT DIE REISE VON INTEGREAT?

Integreat bleibt am Puls der Digitalisierung. Die neueste Erweiterung ermöglicht die automatische Übersetzung von Inhalten auf Knopfdruck. Schnittstellen zu DeepL und Google Translate übersetzen Inhalte in Echtzeit in zahlreiche Fremdsprachen.

Auch der Einsatz von künstlicher Intelligenz ist



» Integreat wird von den Kommunalverwaltungen koordiniert, gemeinsam mit weiteren lokalen Integrationsakteuren mit Inhalten gefüllt und in alle benötigten Fremdsprachen übersetzt. Jährlich verzeichnet Integreat mittlerweile mehr als fünf Millionen Zugriffe, Tendenz steigend.«

Fritjof Knier
Mitgründer Integreat

bereits im Gange: In München wird derzeit ein digitales Welcome Center getestet, das mit Hilfe eines Chatbots Antworten auf Basis der Informationen von Integreat gibt. Bei komplexeren Anfragen kann der Chat zu einem Integrations-Experten weitergeleitet werden, der dank Echtzeitübersetzungen in jeder Sprache beraten kann.

INTEGREAT KANN EIN LEUCHTTURM SEIN, DER ÜBER DEUTSCHLAND HINAUS STRAHLT.

Integreat bietet nicht nur den in Deutschland ankommenden Neuzugewanderten eine wertvolle Orientierungshilfe. Die in zahlreiche Fremdsprachen übersetzten Inhalte sind weltweit abrufbar und können international als Vorzeigemodell dienen, um dringend benötigte Fachkräfte nach Deutschland zu locken.

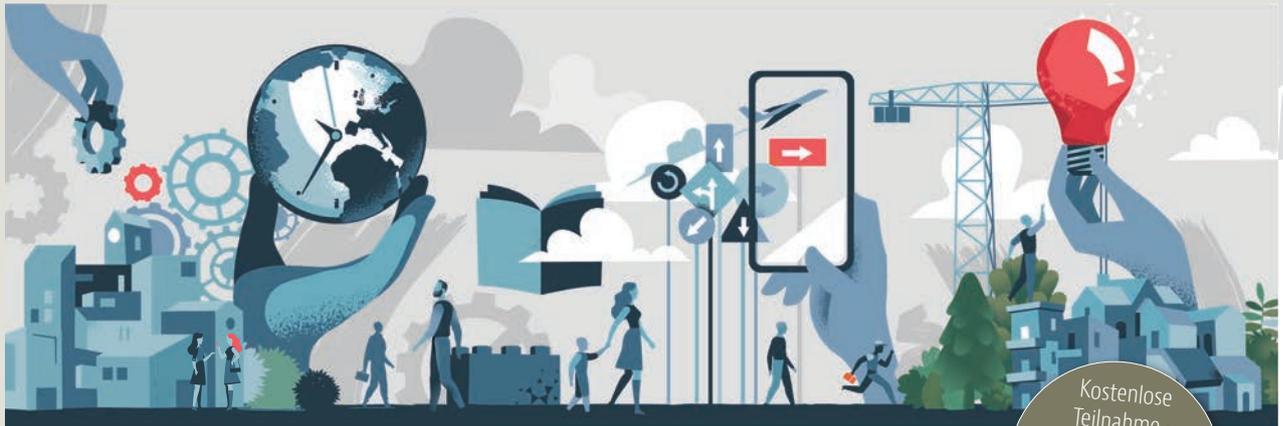
Stellen Sie sich vor, Sie kommen in eine neue Stadt und wissen nicht, wo Sie Ihre Kinder zur Schule anmelden können oder was Sie nach Ihrer Ankunft zu erledigen haben. Oder Sie haben einen digitalen Wegweiser, der Ihnen all diese Informationen in Ihrer Muttersprache direkt auf Ihr Smartphone liefert, unterstützt durch die Expertise der lokalen Fachstellen. Wo würden Sie hinziehen und am liebsten leben? ■



Das „Bewährt vor Ort“-Siegel wurde zum ersten Mal vergeben: Eine überparteiliche Jury aus Verwaltungspraktiker:innen hat sieben kommunale Innovationen ausgewählt. Vergeben wird das „Bewährt vor Ort“-Siegel gemeinsam vom Deutschen Städte- und Gemeindebund und von Re:Form, einer Allianz von Verwaltungspionier:innen. Ziel ist es, bewährte Lösungen aus der Praxis deutscher Verwaltungen in die Breite zu bringen und die Innovationskraft von Kommunen sichtbar zu machen.



VERANSTALTUNG



Kostenlose
Teilnahme -
Anmeldung unter
[WWW.LYTYLIN/
KONFERENZ/
SCHWEICH](http://WWW.LYTYLIN/KONFERENZ/SCHWEICH)

2. DStGB-Regionalkonferenz in Schweich | 24.10.2024 | 09:30 – 13:30 Uhr

Kommunale Wärmeplanung – Das 1 x1 für eine nachhaltige Wärmewende vor Ort

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) führt in Kooperation mit dem Energiedienstleister und Infrastrukturanbieter Westenergie AG eine Veranstaltungsreihe zu den Themen Wärmeplanung und Wärmewende durch. Ziel ist es, zu informieren, Umsetzungswege für die Wärmeplanung aufzuzeigen und über technologisch sinnvolle Lösungen aufzuklären. Die zweite Regionalkonferenz dieser Veranstaltungsreihe wird am 24. Oktober 2024 in der Zeit von 09:30 bis 13:30 Uhr in der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße in Rheinland-Pfalz stattfinden. Bei der Veranstaltung steht die Bedeutung von kommunaler Wärmeplanung für eine nachhaltige Wärmewende im Mittelpunkt. Mit Blick auf die vielerorts vorhandenen Unsicherheiten und die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger soll eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen geboten werden und gleichzeitig ein Beitrag dazu geleistet werden, den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und so realistische und belastbare Planungen zu erstellen.

Ausgangslage und Zielstellung

Eine zuverlässige und klimafreundliche Wärmeversorgung ist ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge. Mit den im Jahr 2023 beschlossenen Gesetzen zu Gebäudeenergie und zur kommunalen Wärmeplanung stehen die Kommunen, aber auch die Energieversorger, vor neuen Herausforderungen. Mit der DStGB-Veranstaltungsreihe soll mit Hilfe von kommunalen Praxisbeispielen und Impulsen aus der Energiewirtschaft gezeigt werden, welche Potenziale und Hindernisse in der Gestaltung kommunaler Wärmeplanungssysteme liegen. Kommunen, kommunale Unternehmen und Energieversorger sind rasch gefordert, gemeinsam gute Konzepte zu entwickeln, um die Voraussetzungen für die Wärmewende vor Ort zu schaffen. Auch wenn einige Städte und Gemeinden bereits über entsprechende Wärmeplanungen verfügen, stellt die neue Vorgabe mit knappen Umsetzungsfristen die allermeisten vor erhebliche Herausforderungen. Diese können meist nur im Zusammenwirken mit privaten Planungsbüros und den lokalen und regionalen Energieversorgern und Netzbetreibern bewältigt werden.



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

In Kooperation mit

westenergie



DER DEUTSCHE SOZIALGERICHTSTAG E. V. (DSTG) SEIT 2006 EIN NEUER SHERIFF IN DER STADT

Michael Löher, Vizepräsident des Deutschen Sozialgerichtstages

Seit seiner Gründung im Jahre 2006 ist der gemeinnützige Deutsche Sozialgerichtstag (DSGT) neben dem eher ehrwürdigen Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (1880), den kommunalen Spitzenverbänden (1910 ff.), den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege (1848 ff.) und den Sozialverbänden ein weiterer Player im sozialpolitischen und sozialrechtlichen Diskurs. Er ist in das Vereinsregister und das Lobbyregister eingetragen. Sitz des Vereins ist Potsdam.

Er ist interdisziplinärer Fachverband, dem u.a. Richterinnen und Richter (auch ehrenamtliche), Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Rentenberaterinnen und Rentenberater, Verfahrensbevollmächtigte von Verbänden, Vertreterinnen und Vertreter von Behörden, Angehörige der Rechtswissenschaft, Medizinische Sachverständige und Entscheidungsträger aus der Gesetzgebung angehören.

VEREINSZWECK

Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie des demokratischen Staatswesens auf dem Gebiet des Sozialrechts und die berufliche Weiterbildung. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Publikationen, Stellungnahmen zu den Gesetzgebungsvorhaben und durch die Schaffung eines Forums in Gestalt ei-

ner wissenschaftlichen Veranstaltung auf dem Gebiet des Sozialrechts für

1. die einheitliche Rechtsanwendung,
2. die Gesetzgebung und die Fortbildung des Rechts,
3. den intensiven berufs- und instanzübergreifenden Erfahrungsaustausch insbesondere der Berufs- und ehrenamtlichen Sozialrichterinnen und Richter,
4. der vor den Sozialgerichten auftretenden Anwaltschaft, der Rentenberater und Prozessagenten,
5. der Bevollmächtigten von Verbänden im Sinne des § 73 Abs. 6 SGG,
6. der Vertreterinnen und Vertreter der im sozialgerichtlichen Verfahren beteiligten Körperschaften,
7. der auf dem Gebiet des Sozialrechts Lehrenden und Forschenden,
8. der in Materien des Sozialrechts interessierten Sachverständigen
9. sowie der Angehörigen gesetzgebender Organe. Dadurch soll gleichzeitig das Sozialrecht für die Bürgerinnen und Bürger verständlicher werden.

Sozialrecht ist für den Deutschen Sozialgerichtstag eine sozialstaatliche Aufgabe. Unter dieser Zielsetzung entwickelt er Aktivitäten.

KOMMISSIONEN ALS KERNELEMENT DES DEUTSCHEN SOZIALGERICHTSTAGES E. V.

Der Deutsche Sozialgerichtstag e. V. gliedert seine Arbeit in Kommissionen, die inhaltlich die Gesetzbücher des SGB II bis SGB XII abdecken. Hinzu kommen die Kommissionen Ethik im Sozialrechtlichen Verfahren und Verfahrensrecht. Weiter Informationen zu den Kommissionen gibt es [hier](#).

Diese Kommissionen, die ein Kernelement des Deutschen Sozialgerichtstages e. V. bilden, setzen sich aus Experten und Expertinnen der verschiedenen Sozialrechtsgebiete aus allen mit dem Sozialrecht befassten Professionen zusammen und sind auf Dauer angelegt. Die Kommissionen gewährleisten eine kontinuierliche fachlich-inhaltliche Arbeit.

Zu den Aufgaben der Kommissionen gehört die Vorbereitung und inhaltliche Gestaltung der alle zwei Jahre stattfindenden Sozialgerichtstage. Darüber hinaus begleiten sie durch Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen die aktuelle Rechtsentwicklung auf dem Gebiet des Sozialrechts und bereiten Stellungnahmen in Verfahren vor dem BVerfG vor, an denen der DSGT als sachkundiger Dritter beteiligt wird. Die Kommissionen veranstalten in eigener Zuständigkeit zwischen den Bundestagungen Workshops und Fachtage. Ihre Vorsitzenden treten regelmäßig auf Klausurtagungen mit den Mitgliedern des DSGT-Vorstandes zusammen. Die Fachkommissionen des DSGT bieten den Mitgliedern des Deutschen Sozialgerichtstages e. V. eine hervorragende Möglichkeit zum vertieften Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit anderen Fachleuten. Der DSGT realisiert damit auch seinen satzungsmäßigen Auftrag zur Fortbildung. Die Kommissionen stehen allen Mitgliedern offen. Interessen für die Kommissionsarbeit können sich an die jeweiligen Kommissionsvorsitzenden bzw. an die Geschäftsstelle des Deutschen Sozialgerichtstages e. V. wenden. ■

„Neue Zeiten – Neues Sozialrecht“ – 9. Deutscher Sozialgerichtstag in Kassel am 7. und 8. November 2024

Am 7. und 8. November 2024 findet der 9. Deutsche Sozialgerichtstag in Kassel statt. Er steht unter dem Generalthema: „Neue Zeiten – Neues Sozialrecht“. Der Fokus: die gesellschaftlichen Entwicklungen unserer Zeit und ihre Bedeutung für den Sozialstaat. Zum Auftakt zeichnet Andreas Reckwitz, einer der führenden Gesellschaftsdiagnostiker der Gegenwart, in seiner Festrede die soziologischen und kulturwissenschaftlichen Linien dieser Entwicklungen. Für seine Analyse „Die Gesellschaft der Singularitäten“ ist er 2019 mit dem Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ausgezeichnet worden.

Auf dieser Grundlage diskutieren und beraten die Kommissionen SGB II, SGB III, SGB V (einschließlich Vertragsarztrecht), SGB VI, SGB VII, SGB VIII, SGB IX und XIV, SGB XI, SGB XII sowie die Kommissionen Verfahrensrecht und Ethik in kleinen Arbeitsgruppen aktuelle Themen und Handlungsbedarfe im Sozialrecht. Den Schlusspunkt der Bundestagung 2024 setzt Steffen Mau für das Sozialrecht in Anlehnung an seine aktuelle Analyse zu gesellschaftlichen „Triggerpunkten“. Für seine innovativen soziologischen Analysen gesellschaftlicher Transformationsprozesse hat er 2021 den Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Preis der DFG erhalten. Er ist Träger zahlreicher weiterer Auszeichnungen.

Die Tagung findet in den Räumen des Bundessozialgerichts statt.

Anmeldungen unter
www.sozialgerichtstag.de/der-deutsche-sozialgerichtstag

Weiterführende
Informationen & Kontakt
[www.sozialgerichtstag.de/
kontakt/geschaeftsstelle](http://www.sozialgerichtstag.de/kontakt/geschaeftsstelle)

Interessenten an einer
Mitgliedschaft können
sich mit der
Geschäftsstelle direkt in
Verbindung setzen:
[www.sozialgerichtstag.de/
mitmachen/mitgliedsantrag](http://www.sozialgerichtstag.de/mitmachen/mitgliedsantrag)



Dr. Miriam Meßling,
Präsidentin des DSTG,
Richterin am
Bundesverfassungsgericht



Dr. Christine Fuchsloch,
Vizepräsidentin des DSTG,
Präsidentin des
Bundessozialgerichts



Michael Löher,
Vizepräsident des DSTG,
Vorstand a.D. Deutscher Verein für
öffentliche und private Fürsorge e. V.



GEMEINSAM FÜR EINE NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG

4. PARTNERSCHAFTSKONFERENZ DEUTSCHER, LATEINAMERIKANISCHER UND KARIBISCHER KOMMUNEN

Michael Sallat | DStGB/GIZ

Anfang September 2024 wurde Köln zum Treffpunkt von kommunalen Akteurinnen und Akteuren aus Deutschland, Lateinamerika und der Karibik. Im Rahmen der Partnerschaftskonferenz, die alle drei Jahre stattfindet, kamen über 100 kommunal Engagierte aus Städten, Landkreisen und Gemeinden zusammen, um sich über erfolgreiche Partnerschaften und Herausforderungen in der kommunalen Zusammenarbeit auszutauschen. Die Regionalkonferenzen finden in einem dreijährigen Turnus zu den Weltregionen Afrika, Asien und Lateinamerika / Karibik statt. In diesem Jahr wurde die Konferenz gemeinsam mit der Städtepartnerschaft Köln – Rio de Janeiro organisiert und ermöglichte neben fachlichen Impulsen zahlreiche Gelegenheiten zur persönlichen Begegnung und zum intensiven Austausch. Insgesamt waren 22 kommu-

nale Partnerschaften mit neun lateinamerikanischen und karibischen Ländern vertreten.

SDG 11: „NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN“

Die Partnerschaftskonferenz dient als Plattform für die Erörterung von Zukunftsthemen und der praktischen Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele, insbesondere des SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“. Dieser Teil der Agenda 2030 fordert von der Weltgemeinschaft eine nachhaltige und inklusive Stadtentwicklung, die nur auf lokaler Ebene erfolgreich umgesetzt werden kann. Daher ist die Rolle von kommunalen Partnerschaften von entscheidender Bedeutung. Die



Partnerschaften beschäftigen sich mit wichtigen Themen wie Wasserversorgung, Abfallmanagement, Umweltbildung und Geschlechtergerechtigkeit – alles Bereiche, die maßgeblich zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele beitragen.

PARTNERSCHAFTEN KLEINERER UND MITTLERER KOMMUNEN

Anne Bolling vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Nils Albers von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW), der argentinische Botschafter Fernando Brun sowie der Gesandte der brasilianischen Botschaft Luiz Eduardo Fonseca de Carvalho Gonçalves diskutierten in einem Podiumsgespräch über die Möglichkeiten kommunaler Partnerschaften. Ein wichtiger Fokus liegt dabei auf der wachsenden Bedeutung kleiner und mittlerer Kommunen, die oft an ihre Leistungsgrenzen stoßen, und auf der Notwendigkeit, diese Kommunen bei der Schaffung lebenswerter (Stadt-)räume zu unterstützen. Hier spielen kommunale Partnerschaften eine wesentliche Rolle, indem sie ihr Know-how wei-

tergeben und auf dieser Basis eine wichtige Unterstützung leisten.

AUSWÄRTIGES AMT SAGT UNTERSTÜTZUNG DER BOTSCHAFTEN UND KONSULATE ZU

Auch Jens Wagner vom Auswärtigen Amt betonte in seinem Statement, dass kommunale Partnerschaften in der Außenpolitik zunehmend an Bedeutung gewinnen. Das Auswärtige Amt ist bereit, bei der Unterstützung der Kooperationen zu helfen, insbesondere durch die Einbeziehung von Botschaften und Konsulaten. Ein gutes kommunikatives Verhältnis kann dabei administrative Abläufe erleichtern und Herausforderungen besser bewältigen.

» Der offene Dialog über wichtige Themen wie Klimaschutz, Gewalt gegen Frauen und transparente Regierungsführung auf einer Konferenz zeigt, wie kommunale Partnerschaften zur Lösung globaler Herausforderungen beitragen können.«

Wie die nachhaltige Kommune der Zukunft aussieht, darüber diskutierten Eva Kail, Expertin für Gender Planning und zielgruppenorientierte Stadtentwicklung aus Wien und Dr. Sergio Vázquez Meneley, Projektleiter am Center for Management and International Cooperation for

Development in Mexiko-Stadt. Gute Ansätze zeichnen sich besonders dadurch aus, dass sie die Bedürfnisse verschiedener Gruppen der Stadtgesellschaft – auch wenn diese sie nur schwer artikulieren oder sich selbst Gehör verschaffen können – berücksichtigen.

In sechs verschiedenen Fachforen, zu denen jeweils eine kommunale Partnerschaft einlud, beschäftigten sich die Teilnehmenden mit Methoden der partizipativen Stadtplanung – Quartiersmanagement (Ludwigsburg – Ambato, Ecuador), Trinkwasser für alle – nachhaltige Wassermanagementsysteme (Bietigheim-Bissingen – Tupungato, Argentinien), Klima als verbindendes Element der Partnerschaft (Lahr – Alajuela, Costa Rica), Vom Wunsch zur Realität – Planung und Durchführung von Partnerschaftsprojekten (Stuttgart – Bogotá, Kolumbien), Kreislaufwirtschaft – nachhaltige Nutzung von organischen Abfällen in der Stadt (Köln – Rio de Janeiro, Brasilien) und Förderung des Fairen Handels in Kommunalpartnerschaften (Rhein-Kreis Neuss – Campohermoso, Kolumbien). Hier wurden Herausforderungen und gute Beispiele der nachhaltigen Kommune der Zukunft am Beispiel ihrer Partnerschaftsarbeit diskutiert und Erfahrungen aus und mit anderen Partnerschaften besprochen. Die Größe der Kommune spielt dabei eine untergeordnete Rolle, da auch immer mehr kleine und mittlere Kommunen konkrete und strategische Projekte in ihrer Partnerschaftsarbeit umsetzen. Beim Thema Klima als verbindendes Element der Partnerschaft beispielsweise waren sich alle Teilnehmenden im Forum einig, dass die Klimafolgen in ihren Kommunen schon sicht- und spürbar

sind und deshalb Partnerschaftsarbeit sich dieses Themas auf kommunaler Ebene auch annehmen kann und sollte. Die Umsetzung der Projekte kann direkt vor Ort erfolgen und Auswirkungen wie Klimafolgekosten in die Stadtgesellschaft kommuniziert werden.

AUSTAUSCH UND ARBEITEN AUF AUGENHÖHE

Der zweite Konferenztage stand unter dem Motto „Förderung guter Praxis in Kommunalpartnerschaften“. In Open Spaces zu Fragen der praktischen Partnerschaftsarbeit, Vorstellung guter Beispiele oder weiterer freier Themen durch einzelne Personen, Kommunen oder Partnerschaften gab es Raum für die Diskussion und Entwicklung neuer Ansätze, Projektideen oder Umgang mit Herausforderungen in der Projektarbeit.

Im Abschlussplenum teilten die Teilnehmenden noch einmal ihre Beweggründe und Erwartungen an die Konferenz und die bisherigen Eindrücke: Demnach führt der Austausch und das gemeinsame Arbeiten auf Augenhöhe zu einem erfolgreichen und nachhaltigen Engagement. Der offene Dialog über wichtige Themen wie Klimaschutz, Gewalt gegen Frauen und transparente Regierungsführung auf einer Konferenz zeigt, wie kommunale Partnerschaften zur Lösung globaler Herausforderungen beitragen können. Dabei ist auch der Austausch der Kommunen aus Lateinamerika und der Karibik untereinander ein großer Mehrwert dieser Partnerschaftskonferenz. ■

ANGEBOTE UND PROJEKTE DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES

...zum Thema kommunale Entwicklungszusammenarbeit auf der Homepage unter

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit

und

Gemeinschaftsinitiative "1000 Schulen für unsere Welt" der kommunalen Spitzenverbände



Was genau ist Taxonomie? Was folgt für die Kommunen aus dem Green Deal? Und was verbirgt sich hinter „Fit For 55“?

An dieser Stelle in der „Stadt und Gemeinde digital“ finden sich künftig Erklärungen für Begriffe, die im Kontext der europäischen Politik und zugleich für die kommunale Ebene in Deutschland eine besondere Relevanz haben.

GLOSSAR: EUROPA

AUS KOMMUNALER PERSPEKTIVE

Resilienz in der EU

„Resilienz“ ist ein Begriff, der in der Europäischen Union spätestens seit der Corona-Krise zur Umsetzung der Kernziele der EU genutzt wird. Er bedeutet, dass die gesamte EU widerstandsfähiger gegen Herausforderungen in (außenpolitischen-)politischen, sozialen und umweltpolitischen Fragen werden soll. Er berührt alle Politikbereiche der EU, allerdings in unterschiedlicher Schärfe. „Resilienz“ umfasst ferner nicht nur die Fähigkeit, aktuelle Herausforderungen kurzfristig zu bewältigen, sondern auch langfristig die Fähigkeit, den Wandel hin zu mehr Widerstandsfähigkeit in nachhaltiger, fairer und demokratischer Weise zu gestalten. Tendenziell konzentriert sich die EU bei ihren Bemühungen zur Steigerung der Resilienz auf die EU-Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpolitik, wobei aber auch der Verteidigungsbereich oder die Fischereipolitik betroffen sein können, wenn sie entsprechende Defizite aufweisen. Als Hauptadressat und größter Umsetzer der Resilienzpolitik der EU sind die europäische Wirtschaft

und die staatlichen Verwaltungen Europas zu nennen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, den konkreten Herausforderungen in den jeweiligen Politikbereichen zu begegnen.

Die o. g. Nachhaltigkeits- und Zukunftsaspekte kommen monetär insbesondere bei der Aufbau- und Resilienzfazilität der EU (648 Mrd. Budget, davon 291 Mrd. Darlehen, 357 Mrd. Zuschüsse) zum Tragen, welche ein befristetes Instrument bis 2026 zur Stärkung der Wirtschaft nach der Corona-Krise ist. Der Fokus dieses Instruments liegt inhaltlich insbesondere auf Klimaschutz und Digitalisierung, für welche jeweils ein fester Mindestanteil an Mitteln vorgesehen ist. Bezüglich der Aufbau- und Resilienzfazilität mussten die Mitgliedstaaten Pläne für die Verwendung der für sie vorgesehenen Mittel vorlegen. Im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan werden dabei teilweise auch Kommunen als Zielgruppe für einzelne Investitionsprogramme benannt. ■



Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger



Die Erhaltung der europäischen Lebensweise hängt von der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ab, und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erfordert eine engere Zusammenarbeit und Integration zwischen den europäischen Nationen. [...] Eine angemessene Agenda zur Wettbewerbsfähigkeit würde eine jährliche Finanzierung von 750 bis 800 Milliarden Euro für Projekte erfordern, deren Ziele bereits von der EU vereinbart wurden. Ein Teil dieses Geldes könnte aus privaten Quellen stammen, ein anderer Teil müsste jedoch durch öffentliche Investitionen gesichert werden, unter anderem durch die Ausgabe neuer gemeinsamer Schuldtitel, speziell zur Finanzierung wichtiger gemeinsamer Projekte."

Mario Draghi, ehemaliger Präsident der Europäischen Zentralbank
am 17. September 2024 vor dem EP. Zitat aus seinem
Bericht zur Europäischen Wettbewerbsfähigkeit)

Laut dem britischen Erkenntnisphilosophen George Berkeley, nach dem die berühmte Universität in Kalifornien benannt worden ist, und der im 18. Jahrhundert wirkte, besteht die Welt und ihre einzelnen Teile – auch Ideen gehören dazu – aus der sinnlichen Wahrnehmung durch einzelne Subjekte. Sie erst erschaffen alles. Die Subjekte sind übrigens vornehmlich die Menschen und Gott. Kurzgefasst, mündet seine Philosophie in das Schlagwort „Sein heißt körperlich und geistig wahrgenommen werden“ (esse est percipi). Praktisch ist seine Theorie durch das Beispiel zu erläutern, dass der Mount Everest im Himalaya nur dadurch existiert, dass man ihn wahrnimmt. Wird er nicht wahrgenommen, gibt es ihn nicht. Nun, was hat diese gewöhnungsbedürftige These eines anglikanischen Bischofs aus Irland mit Europa und dem oben erwähnten Zitat Draghis anlässlich der Präsentation seines Berichtes zu Europäischen Wettbewerbsfähigkeit zu tun?

Leider eine ganze Menge, denn momentan scheint es so zu sein, dass Europa und damit auch die deutsche politische Klasse sich eines Umkehrschlusses aus der Berkeley'schen Theorie bedienen, der da lautet: Wir beachten Draghi und seinen kürzlich veröffentlichten Bericht gar nicht, dann kann das, was er sagt, auch gar nicht existieren, geschweige denn seine Pläne in Kraft treten. Doch sie existieren, denn zumindest Draghi hat daran gedacht und wenn sie schon existieren, müssen wir uns mit ihnen beschäftigen. Doch vorab: Was sagt nun der ehemalige Chef der Europäischen Zentralbank konkret und welche Konsequenzen hat es? Was er sagt, ist oben schon angedeutet: Er will 750–800 Milliarden Euro jährlich in die Hand nehmen, sie in jetzt schon de facto bestehenden Transformationsprogramme (Energie, Umwelt, Zukunftstechnologie, Ausbildung usw.) der EU einfließen lassen und somit die angeschlagene europäische Wirtschaft wieder flott machen. Die Bezahlung übernehmen „private



Quellen“ und die öffentliche Hand durch Ausgabe neuer gemeinsamer Schuldtitel.

Was hat das zur Konsequenz? Eine beträchtliche Verschuldung der öffentlichen Seite auf europäischer Ebene, und zwar eine gemeinsame in der Keynschen Hoffnung, dass dann alles wieder gut wird. Welche Diskussion ist in Deutschland theoretisch damit wieder eröffnet? Die Diskussion um die Schuldenbremse und um die alte Idee von Ex-EU-Kommissionspräsident Juncker zu den Eurobonds, die die finanzstarken EU-Länder u.a. insofern besonders belastet, dass sie im Falle des Falles dafür geradestehen müssen. Wie reagiert die deutsche öffentliche Meinung auf diese steile These Draghis? Indem sie diese sehr tief in der aktuellen politischen Diskussion hängt, also quasi den „halben“ Berkeley spielt. Man weiß um sie, anerkennt sie aber nicht und hofft, dass sie bald nicht mehr existent ist.

Diese Haltung ist zunächst einmal verständlich, politisch aber zu hinterfragen. Verständlich ist sie, weil das Verschuldungsthema in Deutschland quasi erblich vorbelastet ist. Nach dem doppelten Staatsbankrott im 20. Jahrhundert hat man in Deutschland verstanden, dass eine Überschuldung die Gesellschaft zerreißen kann. Auf der anderen Seite weiß man aber auch, dass ein striktes Festhalten am Sparkurs des Staates, wirtschaftliche und damit politische Krisen verschärfen kann. Es ist die alte Diskussion um Keynes und Brüning, wobei sich im heutigen Deutschland die Waagschale eher der Politik des ehemaligen Reichskanzlers der Zentrumspartei zuzuneigen scheint. In Deutschland die

Schuldenbremse zu lockern, um zu investieren, erscheint wenig wahrscheinlich.

Letzteres will Draghi. Er setzt auf finanzielle Expansion, wird von Frau von der Leyen hierbei unterstützt und verweist auf die US-Amerikanische Wirtschaftspolitik, die zwar zu Schulden geführt hat, die prozentual irgendwo zwischen Frankreich und Italien liegen (124% zum BIP), die aber den Laden trotzdem mit 2,0% Steigerung des BSP am Laufen hält (Europa 0,6%). Da Europa und besonders Deutschland momentan wirtschaftlich vor sich hindümpeln, wäre in der Tat zu hinterfragen, ob Herr Draghi recht hat? Auch eine Abschwächung der Finanzmittel könnte man erwägen. Es brauchen ja nicht jährlich 800 Mrd. Euro sein.

Was sagt nun Europa dazu? Man kann grob davon ausgehen, dass die tendenziell politisch eher links stehenden Parteien und die links stehenden Regierungen der EU, Draghis Ideen etwas Positives abgewinnen können. Auch ist Frau von der Leyen – sie saß neben Draghi während der Vorstellung des Berichtes – eher eine Unterstützerin seiner Ideen. Doch hüten wir uns vor vorschnellen Urteilen. Auch in der anderen Ecke der politischen Hemisphäre und deren Mitte könnte es Anhänger von Draghi geben. Man denke hier nur an Paris und Rom, die beide trotz hoher Schuldenlast immer für ein Investitionsprogramm zu haben sind. Der Autor wagt einmal einen Tipp: Erholt sich die europäische Wirtschaft nicht oder nur schwer in den nächsten Monaten, wird Mario Draghi größeren Zuspruch bekommen, auch von Seiten, von denen er es nicht erwartet. ■

**3.200 Ehrenamtliche
Profis im Einsatz**



**Damit Opfer
nicht hilflos
bleiben.**
Helfen auch Sie!

Jetzt spenden:
www.weisser-ring.de